Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland Nutzungsstatistik 2025

Fokusthema: Regionale Verteilung von Hilfegesuchen und Hilfeangeboten

Wir verzichten auf das Sternchen (*) an geschlechtszuweisenden Begriffen wie beispielsweise Männer oder Jungen, weil …
… trans* Männer Männer sind. Sie brauchen kein Sternchen, um inbegriffen zu sein. Ein Sternchen markiert sie als „zusätzlich", „anders" und wird zum Teil trans*feindlich genutzt. Mann sein ist per se vielfältig und intersektional zu betrachten. Männer sind für uns alle cis, trans* und inter* Männer sowie alle Menschen, die sich als Männer verstehen.

… Geschlecht auch ein soziales Konstrukt ist wie z. B. auch Nation, Klasse oder race. Bei der Vielzahl sozialer Konstruktionen scheint es wenig praktikabel, alle mit einem Sternchen zu versehen bzw. nur eine Auswahl zu markieren.

Wir verwenden das Sternchen dann, wenn …
… es Selbstbezeichnungen aus Communitys sind – z. B. trans*, inter*.
… wir alle Geschlechter sprachlich abbilden wollen, z. B. Teilnehmer*innen statt Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Seit 2019 übernimmt die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) die Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit für männliche Gewaltbetroffenheit und die fachliche Beratung von Institutionen und Politik beim Aufbau von Männerschutz- und Männerberatungsprojekten. Sie vernetzt bestehende Männerschutzeinrichtungen (MSE) und bietet Veranstaltungen zu den Themen männliche Sozialisation, Gewaltbetroffenheit und möglicher Hilfe an.

Auf der Website www.maennergewaltschutz.de sind Informationen zu Hilfsangeboten, Netzwerkmöglichkeiten und praxisnahen Handlungsempfehlungen zu finden.

Die Nutzungsstatistik wurde in enger Zusammenarbeit mit allen teilnehmenden MSE in Deutschland erstellt. Unser herzlicher Dank gilt deshalb allen Mitarbeiter*innen in den MSE. Sie haben sich intensiv in den Entwicklungsprozess der gemeinsamen Statistik eingebracht, im Netzwerk diskutiert und nicht zuletzt die verfügbaren Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert und bereitgestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einzelnen MSE häufig mehrere Statistiken für verschiedene Zuwendungs- und Leistungsgeber geführt werden müssen, möchte die BFKM diese Leistung besonders würdigen.

Inhalt

1. Einleitung 2
2. Bestandsaufnahme: Männer als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum 6
2.1. Statistische Bestandsaufnahme 6
2.2. Rechtliche Entwicklungen im Männergewaltschutz 11
2.2.1. Völkerrecht 11
2.2.2. EU-Recht 11
2.2.3. Bundesrecht 12
2.2.4. Landesrecht 13
3. Bestandsaufnahme: Männerschutzeinrichtungen in Deutschland 14
4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik 16
5. Ergebnisse 17
5.1. Personen in den Männerschutzeinrichtungen 17
5.1.1. Zugangswege 18
5.1.2. Erste Kontaktaufnahme 19
5.1.3. Gründe für Nicht-Einzüge 19
5.1.4. Verweildauer 22
5.2. Soziodemografie der Bewohner 23
5.2.1. Alter 23
5.2.2. Staatsangehörigkeit 23
5.2.3. Kinder in Männerschutzeinrichtungen 24
5.2.4. Bildungshintergrund 26
5.3. Fokusthema: Regionale Verteilung von Hilfegesuchen und Hilfeangeboten 28
5.3.1. Entfernung zum vorhergehenden Wohnsitz 28
5.3.2. Regionale Verteilung der Männerschutzeinrichtungen 30
5.4. Gewalterfahrungen der Bewohner der Männerschutzeinrichtungen 33
5.4.1. Gewaltformen 33
5.4.2. Gewaltdauer 34
5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und deren Geschlecht 35
5.5. Fallbezogene Leistungen 37
5.5.1. Arbeitsaufwand in den Männerschutzeinrichtungen 37
5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen 39
5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug 40
6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen 41
7. Tabellenanhang 46
Quellenverzeichnis 58

1. Einleitung

Gewalt im sozialen Nahraum stellt ein erhebliches gesellschaftliches Problem dar und kann Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status oder Herkunft betreffen. Frauen sind deutlich häufiger von schwerer und lebensbedrohlicher Gewalt im häuslichen und partnerschaftlichen Kontext betroffen als Männer. Insbesondere bei schweren Körperverletzungen, sexualisierter Gewalt und Tötungsdelikten weisen die Statistiken seit Jahren eine deutlich höhere Betroffenheit von Frauen aus. Vor diesem Hintergrund wurden in Deutschland über Jahrzehnte hinweg umfassende Unterstützungsstrukturen für gewaltbetroffene Frauen aufgebaut, die heute einen unverzichtbaren Bestandteil des Hilfesystems darstellen.

Die Entwicklung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsangeboten ist maßgeblich dem Engagement der Frauenbewegung, der Fachpraxis und der Politik zu verdanken. Diese Vorleistungen haben nicht nur die Versorgung gewaltbetroffener Frauen verbessert, sondern auch wesentlich dazu beigetragen, Gewalt im sozialen Nahraum als gesellschaftliches und politisches Problem sichtbar zu machen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Frauengewaltschutzes bilden zugleich eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Hilfsangebote für andere Betroffenengruppen.

Denn wissenschaftliche Studien und die Erfahrungen der Praxis zeigen zum Beispiel, dass auch Männer von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind. Sie erleben psychische, körperliche, soziale, ökonomische oder sexualisierte Gewalt durch Partner*innen, Familienangehörige oder andere Personen aus ihrem näheren sozialen Umfeld. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden in Deutschland zunehmend Männerberatungsstellen und Männerschutzeinrichtungen aufgebaut, um betroffenen Männern und ihren Kindern Schutz, Beratung und Unterstützung anzubieten. Unabhängig von ihrer konkreten Bezeichnung (z. B. Männerhaus oder Männerschutzwohnung) verwendet die BFKM in diesem Bericht einheitlich den Begriff Männerschutzeinrichtungen (MSE). Aus Gründen der Übersichtlichkeit umfasst dieser sowohl Einrichtungen, die ausschließlich Männer aufnehmen, als auch spezialisierte Schutzangebote, die neben Männern weitere Zielgruppen unterstützen. Die BFKM bezieht sich dabei ausschließlich auf jene MSE, die Teil des bundesweiten Netzwerkes der MSE sind, also den gemeinsamen Qualitätsstandards[1] entsprechend arbeiten.[2]

Der vorliegende Bericht zu den Nutzungszahlen der MSE im Jahr 2025 ist die fünfte bundesweite Auswertung dieser Art in Deutschland. Durch die kontinuierliche Datenerhebung ermöglicht er an vielen Stellen Vergleiche mit den Vorjahren und schafft damit eine Grundlage, um Entwicklungen im Hilfesystem für gewaltbetroffene Männer nachzuzeichnen und Veränderungen im Nutzungsverhalten sichtbar zu machen. Darüber hinaus bildet er weiterhin die einzige bundesweit einheitliche Datengrundlage zur Arbeit der MSE und zu den Personen, die ihre Angebote in Anspruch nehmen. Der Bericht liefert somit wichtige empirische Erkenntnisse zu einem bislang vergleichsweise wenig erforschten Bereich des Gewaltgeschehens in Deutschland. Zugleich kann er einen Beitrag zur Umsetzung der sekundärrechtlichen Vorgaben der EU-Richtlinie 2024/1385 leisten, indem er Daten zur Zahl und Kapazität von MSE in Deutschland bereitstellt.

[1] Vgl. Peters et al. 2021

[2] Internetrecherchen zeigen, dass weitere „Männerschutzwohnungen" existieren, deren Arbeitsweise in dieser Statistik fachlich nicht beurteilbar oder gar strittig ist. Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Projekten ab, die antifeministische Ansichten vertreten bzw. der frauenfeindlichen Strömung der Männerrechtsbewegung zuzuordnen sind.

Ziel des Berichts ist es nicht, Gewaltbetroffenheiten unterschiedlicher Geschlechter gegeneinander abzuwägen oder zu relativieren. Vielmehr verfolgt er das Anliegen, das Gewaltgeschehen im sozialen Nahraum möglichst differenziert abzubilden und die Lebenslagen jener Männer sichtbar zu machen, die Schutz und Unterstützung in einer MSE suchen. Auf dieser Grundlage soll der Bericht Politik, Fachpraxis, Wissenschaft und Öffentlichkeit informieren, sensibilisieren und bei der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfestrukturen unterstützen.

Um die Ergebnisse der Nutzungsstatistik angemessen einordnen zu können, wird der Auswertung der Daten zunächst eine Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungs- und Kenntnisstandes zur Gewaltbetroffenheit von Männern im sozialen Nahraum sowie der rechtlichen Entwicklungen im (Männer-)Gewaltschutz vorangestellt.

Begriffsdefinition: Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt bezeichnet laut EU-Gewaltschutzrichtlinie „alle Akte von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts ungeachtet der biologischen oder rechtlichen familiären Verbindungen oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnern stattfinden, unabhängig davon, ob Täter und Opfer in einem gemeinsamen Haushalt wohnen oder wohnten."[3]

Häufig entsteht häusliche Gewalt aus dem Drang heraus, Kontrolle zu behalten oder wiederherzustellen bzw. die eigene Vorstellung der Beziehungsgestaltung durchzusetzen.

Häusliche Gewalt verdient einen besonderen Fokus, da …

→ … das eigene Zuhause eigentlich ein Schutz- und Rückzugsraum sein sollte. Durch Gewalt im geschützten Raum wird das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person besonders erschüttert und beeinträchtigt.
→ … eine emotionale Bindung zwischen den Beteiligten besteht.
→ … sie oft wiederholt ausgeübt wird, von derselben Person, mit steigender Intensität.
→ … sie nach außen hin oft versteckt ist und es ein Tabu ist, darüber zu sprechen.[4]

Die BFKM bevorzugt den bedeutungsgleichen Begriff Gewalt im sozialen Nahraum und verwendet ihn immer dann, wenn keine Bezugnahme auf Studien oder andere Texte erfolgt, die den Begriff häusliche Gewalt nutzen. „Gewalt im sozialen Nahraum" benennt einerseits präziser, wo die Gewalt stattfindet, denn wie aus der Definition zur häuslichen Gewalt hervorgeht, muss die Gewalt nicht ausschließlich zu Hause stattfinden. Andererseits vermittelt „häusliche Gewalt", dass die Problematik eher privater Natur sei. Gewalt im sozialen Nahraum ist jedoch eine Auswirkung der strukturellen Ungleichstellung aller Geschlechter. Damit ist sie kein Nischenthema, sondern muss öffentlich diskutiert werden.

[3] Europäisches Parlament und des Rates 2024, S. 16/36

[4] Vgl. Büttner 2020; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2020a

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland

Nutzungsstatistik 2025 – Überblick

Definition und Methode



* Empirische Daten dieser Schutzwohnungen wurden für die Statistik 2026 genutzt.

Schutzeinrichtungen für Männer in Deutschland (Stand: 30.09.2026)

Temporärer (3 - 6 Monate) und anonymer Schutzraum für Männer ab 18, die betroffen sind von:

- akuter Gewalt im sozialen Nahraum
- Zwangsverheiratung

Voraussetzungen

- Eigenständigkeit (keine schwerwiegenden psychischen Problemlagen, Sucht, Wohnungslosigkeit)
- keine Täterschaft

Methode

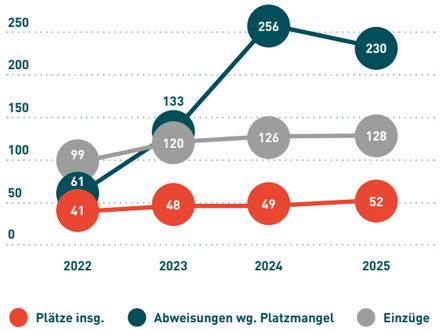
- Bundesweite Erfassung: Die Auswertung beruht auf Daten von 16 MSE mit insgesamt 52 Plätzen, die 2025 bereits eröffnet waren, und den 128 dort eingezogenen Männern.
- Die Daten der schutzsuchenden Männer werden von den Mitarbeiter*innen erfasst und in anonymisierter Form in den standardisierten Erhebungsbogen eingetragen.

Ergebnisse

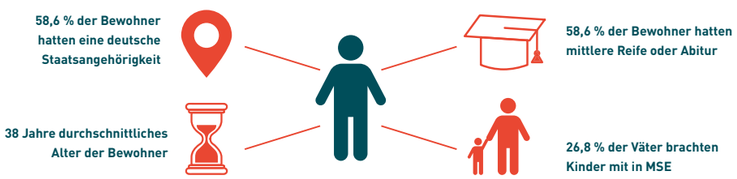
Meldungen, Einzüge und Abweisungen

Der Anteil der Männer, die aufgrund von Vollbelegung abgewiesen werden mussten, sank im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 % – im Vergleich zu 2022 stieg dieser Anteil um **277 %**.

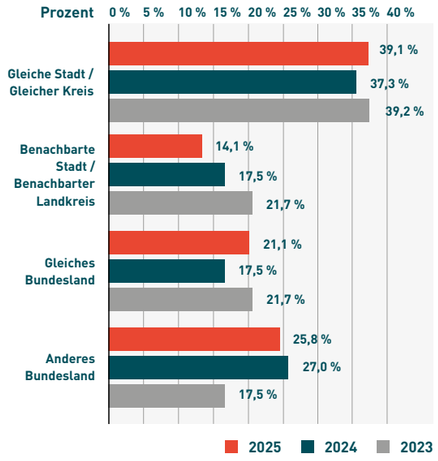
Die Meldungen stiegen zum vorherigen Berichtsjahr um 6,3 %.



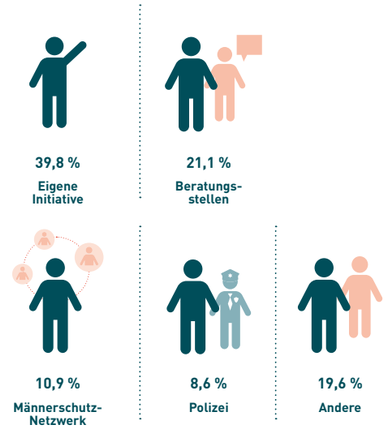
Soziodemografie der Bewohner



Vorheriger Wohnort



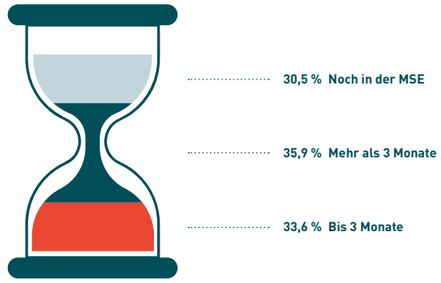
Zugangswege



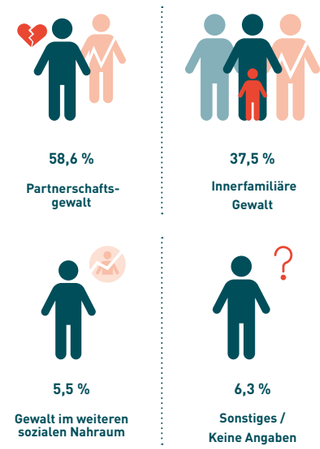
Gewalterfahrungen

- Männer sind verletzlich und können im häuslichen Kontext Gewalt erleben. Alle bekannten Formen häuslicher Gewalt wurden berichtet.

Aufenthaltsdauer und Auszug



Beziehung zur Tatperson



Schlussfolgerungen

- MSE bieten einen männerspezifischen Zugang zum Hilfesystem und schützen betroffene Männer und ihre Kinder.
- In den vier Berichtsjahren stiegen die Anfragen kontinuierlich. MSE werden bekannter, männliche Betroffene sichtbarer. Die Sensibilisierungsmaßnahmen in dem Bereich zeigen Wirkung.
- Etwa ein Drittel der Bewohner blieb nicht länger als drei Monate. Ein Drittel benötigten mehr als drei Monate, aber weniger als ein Jahr lang, Hilfe durch die MSE. Das letzte Drittel wohnte zum Erhebungszeitpunkt noch in der MSE.
- Die Einzüge erfolgten vornehmlich in der Nähe des ehemaligen Wohnorts der Betroffenen.
- Ein flächendeckender Ausbau ist bundesweit – vor allem in Regionen ohne MSE – dringend notwendig.
- MSE müssen so gestaltet sein, dass sie der kulturellen Diversität und den Migrationshintergründen ihrer Klienten Rechnung tragen können.

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

2. Bestandsaufnahme: Männer als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum

Die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Männergewaltschutzes setzt eine belastbare Einordnung männlicher Gewaltbetroffenheit voraus. Hierfür müssen unterschiedliche Datenquellen zusammengedacht werden: polizeiliche Hellfelddaten, repräsentative Dunkelfeldbefragungen und Nutzungsdaten spezialisierter Hilfsangebote. Keine dieser Quellen bildet Gewalt im sozialen Nahraum für sich allein vollständig ab. Zusammengenommen zeigen sie jedoch, dass Männer in relevantem Umfang Gewalt in (Ex-)Partnerschaften und Familien erleben, dabei aber häufig spät oder gar nicht im Hilfesystem sichtbar werden. Zugleich sind geschlechtsspezifische Unterschiede in Häufigkeit, Wiederholung, Schwere und Folgen der Gewalt differenziert zu berücksichtigen.

2.1. Statistische Bestandsaufnahme

Das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt" des Bundeskriminalamtes (BKA) beschreibt das polizeiliche Hellfeld, also Straftaten, die der Polizei bekannt geworden und als Opferdelikte erfasst worden sind. Zum Redaktionsschluss ist das Bundeslagebild für das Berichtsjahr 2024 die jüngste veröffentlichte Ausgabe; ein Bundeslagebild für 2025 liegt noch nicht vor. Die Zahl der polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt ist von 240.547 im Jahr 2022 auf 265.942 im Jahr 2024 gestiegen (siehe Tabelle 1).

	Häusliche Gewalt[5]			
Berichtsjahr	**Gesamt**	**Weiblich**	**Männlich**	**Männlich in %**
2022	240.547	171.076	69.471	28,9 %
2023	256.276	180.715	75.561	29,5 %
2024	265.942	187.128	78.814	29,6 %

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Opfer häuslicher Gewalt laut Bundeslagebild des BKA; für das Berichtsjahr 2025 lagen zum Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor.[6]

Seit dem Berichtsjahr 2022 unterscheidet das BKA bei häuslicher Gewalt zwischen Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt. Die Einordnung ist nicht an einen gemeinsamen Haushalt gebunden. Partnerschaftsgewalt bezeichnet Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Paarbeziehungen; innerfamiliäre Gewalt umfasst Gewalt zwischen verwandten Personen außerhalb von (Ex-) Partnerschaften, etwa zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Geschwistern.[7]

Die Differenzierung zeigt, dass hinter dem Sammelbegriff „häusliche Gewalt" unterschiedliche Beziehungskonstellationen, Risikolagen und Unterstützungsbedarfe stehen. Für Beratung und Schutz ist daher nicht allein das Geschlecht der betroffenen Person, sondern auch die konkrete Beziehung zur gewaltausübenden Person, die Abhängigkeitssituation, das Vorhandensein von Kindern und die akute Gefährdung zu berücksichtigen.

[5] Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen.

[6] Alle Veröffentlichungen zu Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt finden sich auf der Webseite des BKA. Vgl. Bundeskriminalamt 2025

[7] Vgl. Bundeskriminalamt 2026, S. 2

	Partnerschaftsgewalt[8]				Innerfamiliäre Gewalt[9]			
Berichtsjahr	**Gesamt**	**Weiblich**	**Männlich**	**Männlich in %**	**Gesamt**	**Weiblich**	**Männlich**	**Männlich in %**
2022	157.818	126.349	31.469	19,9 %	82.729	44.727	38.002	45,9 %
2023	167.865	132.966	34.899	20,8 %	88.411	47.749	40.662	46,0 %
2024	171.069	135.713	35.356	20,7 %	94.873	51.415	43.458	45,8 %

Tabelle 2: Polizeilich registrierte Opfer von Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt laut Bundeslagebild des BKA.

Im Jahr 2024 waren 70,4 % (n = 187.128) der polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt weiblich und 29,6 % (n = 78.814) männlich. Bei Partnerschaftsgewalt waren 20,7 % (n = 35.356) der Betroffenen männlich, während 79,3 % der Opfer weiblich waren. Bei innerfamiliärer Gewalt näherten sich die Anteile stärker an: 45,8 % (n = 43.458) der Opfer waren männlich und 54,2 % (n = 51.415) weiblich. Die Zahlen sind für den Männergewaltschutz besonders aufschlussreich. Während Männer bei Partnerschaftsgewalt im Hellfeld eine Minderheit der registrierten Opfer bilden, ist der Anteil männlicher Betroffener bei innerfamiliärer Gewalt deutlich höher. Männliche Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum lässt sich deshalb nicht angemessen erfassen, wenn ausschließlich Paarbeziehungen betrachtet werden.

Aus dem Hellfeld lassen sich jedoch keine unmittelbaren Aussagen über die tatsächliche Verbreitung häuslicher Gewalt ableiten. Ob ein Erlebnis in der Statistik auftaucht, hängt unter anderem von der Strafbarkeit der Handlung, der Anzeigebereitschaft, dem Zugang zu Unterstützung und der polizeilichen Erfassung ab. Nichtkörperliche Gewaltformen werden im Bundeslagebild nur teilweise oder gar nicht abgebildet.[10] Steigende Fallzahlen können deshalb sowohl auf eine tatsächliche Zunahme als auch auf Veränderungen im Anzeige- und Erfassungsverhalten zurückgehen.

Eine zentrale neue Datengrundlage bietet die im Februar 2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag" (LeSuBiA). Für die erste geschlechterübergreifende und bundesweit repräsentative Befragung dieser Größenordnung wurden 15.479 in Privathaushalten lebende Personen im Alter von 16 bis 85 Jahren befragt. Die Erhebung fand zwischen Juli 2023 und Januar 2025 statt. Die LeSuBiA-Studie verwendet einen verhaltensbezogenen sozialwissenschaftlichen Gewaltbegriff, der auch z. B. psychische und digitale Handlungen unterhalb der strafrechtlichen Schwelle einbezieht. Die Ergebnisse ergänzen daher das polizeiliche Hellfeld, sind mit diesem aber nicht unmittelbar gleichzusetzen.[11]

Für psychische Gewalt in (Ex-)Partnerschaften weist LeSuBiA bei Männern eine Lebenszeitprävalenz von 40 % aus; bei Frauen liegt sie bei 48,7 %. Werden nur die vergangenen fünf Jahre betrachtet, liegen die Prävalenzen mit 23,3 % bei Männern und 23,8 % bei Frauen nahezu gleichauf. Bei kontrollierender Gewalt – was in der LeSuBiA-Studie eine spezifische Ausprägung psychischer Gewalt darstellt – waren Männer im Fünfjahreszeitraum mit 8,7 % häufiger betroffen als Frauen mit 7,1 %. Dieser Befund darf jedoch nicht isoliert gelesen werden: Frauen erlebten kontrollierende Handlungen häufiger wiederholt, mit 948 gegenüber 679 Ereignissen je 1.000 Personen, und bewerteten die Situationen im Durchschnitt als angstauslösender und schwerwiegender als Männer.

[8] Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen.

[9] Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen.

[10] Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020, Abb. 69; ebd., S. 77 f.

[11] Die folgenden Absätze beziehen sich auf: Leitgöb-Guzy/Bieber 2026, LeSuBiA I

Auch bei körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften zeigt sich ein differenziertes Bild. Im Laufe ihres Lebens berichteten 14 % der Männer und 18 % der Frauen von entsprechenden Erfahrungen. Für die zurückliegenden fünf Jahre lagen die Werte bei 6,1 % der Männer und 5,2 % der Frauen; dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant. Ähnliche Prävalenzen bedeuten jedoch keine gleiche Gewaltbelastung: Frauen berichteten im Fünfjahreszeitraum mehr einzelne Gewalthandlungen, stärkere Angst und eine höhere wahrgenommene Schwere. 21,4 % der weiblichen gegenüber 4,7 % der männlichen Betroffenen fühlten sich in Lebensgefahr. Körperliche Folgen nannten 54,5 % der Frauen und 32,5 % der Männer. Die Ergebnisse zeigen damit zugleich die relevante Betroffenheit von Männern und die überproportional schwere Belastung von Frauen.

Gewaltformen treten häufig nicht isoliert auf. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre berichteten 16,9 % der Männer und 17,1 % der Frauen von ein bis zwei Formen partnerschaftlicher Gewalt. Mindestens drei unterschiedliche Gewaltformen erlebten 6,7 % der Männer und 5,3 % der Frauen. Unter den Männern, die körperliche Gewalt erfahren hatten, waren 82 % zugleich von psychischer Gewalt betroffen; bei Frauen lag dieser Anteil bei 94 %. Die formübergreifende Polyviktimisierung ist von der Häufigkeit wiederholter Einzelhandlungen zu unterscheiden: Bei zahlreichen Gewaltformen weisen Frauen trotz teilweise ähnlicher Prävalenzen eine deutlich höhere Inzidenz auf.

Die LeSuBiA-Studie verdeutlicht zudem, dass Gewaltbetroffenheit nicht allein entlang des Geschlechts verläuft. Jüngere Menschen sind bei nahezu allen untersuchten Gewaltformen stärker betroffen als ältere. Bei kontrollierender Partnerschaftsgewalt lagen die höchsten Prävalenzen bei den 16- bis 24-Jährigen; auch junge Männer wiesen hier hohe Werte auf. Ein Migrationshintergrund ging bei Männern je nach Gewaltform mit unterschiedlichen Risiken einher: Bei körperlicher Partnerschaftsgewalt betrug die Fünfjahresprävalenz 7,4 % bei Männern mit und 5,6 % bei Männern ohne Migrationshintergrund, bei ökonomischer Gewalt 7,1 % gegenüber 4,8 %. Bei emotionaler Gewalt unterschieden sich die Werte dagegen kaum.[12] Pauschale Aussagen über die Gewaltbetroffenheit von Männern greifen daher zu kurz.

Auch von sexualisierter, stalkingbezogener und digitaler Gewalt sind Männer betroffen, allerdings deutlich seltener als Frauen. Innerhalb der vergangenen fünf Jahre berichteten 14,5 % der Männer und 34,7 % der Frauen von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt, 4,6 % der Männer und 14,5 % der Frauen von sexueller Belästigung mit Körperkontakt sowie 1,4 % der Männer und 4 % der Frauen von sexuellen Übergriffen. Stalking erlebten 7 % der Männer und 10,6 % der Frauen. Digitale Gewalt im weiteren Sinne erlebten 13,9 % der Männer und 20 % der Frauen. Männer, die psychische und körperliche Partnerschaftsgewalt erlebten, wurden überwiegend durch Frauen viktimisiert; bei sexualisierter Gewalt, Stalking und digitaler Gewalt waren dagegen in relevantem Umfang auch Männer die Täter. Dies widerspricht vereinfachenden, ausschließlich binären Täter*in-Opfer-Zuschreibungen.

Die LeSuBiA-Studie schließt eine langjährige Datenlücke und sollte künftig die zentrale Referenz für geschlechtervergleichende Aussagen zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland bilden. Frühere Untersuchungen bleiben dennoch für die Einordnung bedeutsam. Die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ von 2004[13], die nordrhein-westfälische Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes von 2020[14], die bundesweite Untersuchung von Jud et al. aus dem Jahr 2023[15] und die Studie des

[12] Ökonomische und emotionale Gewalt sind in der LeSuBiA-Studie ebenfalls Ausprägungen psychischer Gewalt.

[13] Vgl. Jungnitz et al. 2004

Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus dem Jahr 2024[16] wiesen bereits auf die Bedeutung psychischer Gewalt, kontrollierenden Verhaltens und die geringe Inanspruchnahme formeller Hilfe durch Männer hin. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen, Erhebungsinstrumente, Referenzzeiträume und Stichproben dürfen die jeweiligen Prozentwerte jedoch nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Die speziell auf Männer ausgerichtete KFN-Studie „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften“ befragte 1.209 Männer im Alter von 18 bis 69 Jahren. 54,1 % berichteten, im Laufe ihres Lebens mindestens eine der erhobenen Formen körperlicher, psychischer, sexualisierter oder digitaler Gewalt beziehungsweise kontrollierenden Verhaltens erlebt zu haben. Davon nannten 66,7 % Folgen der Gewalt: 65,6 % berichteten von emotionalen Belastungen, 11,9 % von körperlichen Verletzungen. Nur 6 % hatten eine Beratungsstelle aufgesucht und 1,9 % die Polizei eingeschaltet.[17] Wegen des breiten Gewaltbegriffs, des Lebenszeitbezugs und der ausschließlich männlichen Stichprobe sind diese Werte nicht als Gegenrechnung zur LeSuBiA-Studie zu verstehen, sondern als vertiefende Analyse männlicher Erfahrungen.

Die niedrige Sichtbarkeit im Hilfesystem wird durch die LeSuBiA-Studie bestätigt. Hier lagen die Anzeigequoten für psychische und körperliche Gewalt in (Ex-)Partnerschaften bei beiden Geschlechtern unter 5 %. Körperliche Partnerschaftsgewalt wurde von 3,5 % der männlichen und 2,7 % der weiblichen Betroffenen angezeigt; bei kontrollierender Gewalt lag die Quote für beide Geschlechter bei lediglich 1,1 %. Das große Dunkelfeld betrifft somit Frauen wie Männer.[18] Forschungsergebnisse zeigen außerdem, dass Erfahrungen als betroffene und als gewaltausübende Person in einzelnen Beziehungen oder im Lebensverlauf zusammenfallen können. Dies gilt besonders für niedrigschwellige Formen psychischer Gewalt. Die KFN-Studie berichtete bei vielen betroffenen Männern auch von eigenen Gewalthandlungen; vergleichbare Überschneidungen wurden in geschlechterübergreifenden Studien festgestellt. Daraus darf weder geschlossen werden, die erlebte Gewalt sei zu vernachlässigen, noch lassen sich ohne Kenntnis von Verlauf, Kontext, Machtverhältnissen und Schwere symmetrische Verantwortlichkeiten ableiten. Beratung und Gefährdungseinschätzung müssen deshalb ergebnisoffen, kontextsensibel und ohne pauschale Rollenzuschreibungen erfolgen.[19]

Aus der Beratungspraxis sind zudem Zugangsbarrieren zum Hilfesystem bekannt: Scham, stereotype Erwartungen an männliche Selbstständigkeit und Belastbarkeit, Zweifel an der Schutzbedürftigkeit, die Sorge vor dem Verlust von Beziehungen oder des Kontakts zu Kindern sowie fehlende Kenntnis über geeignete Angebote. Werden Männer ausdrücklich als mögliche Betroffene angesprochen und stehen spezialisierte, niedrigschwellige und vertrauliche Hilfen zur Verfügung, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie Unterstützung suchen. Eine solche Ansprache ergänzt den notwendigen Schutz von Frauen; sie stellt ihn weder infrage noch tritt sie mit ihm in Konkurrenz.

Die Entwicklung des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“ belegt einen kontinuierlichen Beratungsbedarf. Im Jahr 2025 wurden 4.051 ausführlichere Beratungskontakte dokumentiert; hinzu kamen 1.259 sehr kurze oder unmittelbar abgebrochene Kontakte. 73,3 % der Nutzer*innen waren selbst von Gewalt betroffen. Bei den Angaben zu den mutmaßlichen Tatpersonen entfielen 43,5 % auf aktuelle und 17,8 % auf ehemalige Partner*innen, sowie weitere 13,1 % auf andere Familienangehörige. In 73,6 % der dokumentierten Fälle wurde eine ausschließlich weibliche, in 18,2 % eine

[14] Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020

[15] Vgl. Jud et al. 2023

[16] Vgl. Schemmel et al. 2024

[17] Vgl. Schemmel et al. 2024

[18] Vgl. Leitgöb-Guzy/Bieber 2026, LeSuBiA I

[19] Vgl. Schemmel et al. 2024

ausschließlich männliche und in 8 % eine gemischtgeschlechtliche Täter*innenschaft angegeben.[20]

Diese Nutzungsdaten bilden keine repräsentative Verteilung von Gewalt in der Bevölkerung ab. Sie spiegeln vielmehr wider, mit welchen Erfahrungen Menschen ein ausdrücklich auf männliche Betroffene ausgerichtetes Angebot aufsuchen. Gerade deshalb sind sie für die Weiterentwicklung des Hilfesystems relevant: Die große Bedeutung von Partnerschaften und Familie in den Beratungen zeigt, dass Männer für Gewalt im sozialen Nahraum spezifische Anlaufstellen benötigen. Zugleich müssen allgemeine Opferhilfe, Gesundheitswesen, Polizei, Jugendhilfe und Familienberatung männliche Betroffenheit verlässlich erkennen und an geeignete Angebote vermitteln können.

In der Gesamtschau ergänzen sich die Datenquellen: Das polizeiliche Hellfeld dokumentiert jährlich Zehntausende männliche Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere auch im innerfamiliären Bereich. Die LeSuBiA-Studie erhellt ein wesentlich größeres Dunkelfeld und zeigt, dass Männer in den vergangenen fünf Jahren psychische und körperliche Partnerschaftsgewalt ähnlich häufig berichteten wie Frauen. Die vertiefenden Studien und die Nutzungsdaten des Hilfetelefons verweisen zugleich auf Folgen, komplexe Gewaltdynamiken und hohe Zugangshürden. Keine dieser Aussagen hebt die andere auf.

Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen, dass Männer in erheblichem Maße von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind und alle bekannten Gewaltformen erleben. Psychische Gewalt und Kontrollverhalten treten häufiger auf als körperliche Gewalt, werden jedoch seltener angezeigt. Schwerere Formen von Gewalt, wiederholte Gewalt und sexualisierte Gewalt treten seltener als bei Frauen und meist in Kombination mit anderen Gewaltformen auf – oft beginnend mit nichtkörperlicher Gewalt. Zudem sind Frauen überproportional von gravierenden Folgen von Gewalt betroffen. Die Befunde begründen somit einen geschlechtersensiblen und differenzierten Gewaltschutz. Bestehende Schutzstrukturen für Frauen und ihre Kinder müssen gesichert und weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig benötigen auch gewaltbetroffene Männer und ihre Kinder erreichbare Beratung, akuten Schutz und langfristige Unterstützung. Männliche Betroffenheit sichtbar zu machen, relativiert Gewalt gegen Frauen nicht. Vielmehr trägt ein Hilfesystem, das unterschiedliche Gewalt- und Gefährdungslagen anerkennt, zu einem umfassenden Schutz aller Betroffenen bei.

[20] Vgl. Puchert/Price 2026

2.2. Rechtliche Entwicklungen im Männergewaltschutz

Die rechtliche Situation männlicher Betroffener von Gewalt im sozialen Nahraum in Deutschland sowie die hieraus resultierenden staatlichen Verpflichtungen werden durch Regelungen auf mehreren Rechtsebenen geprägt. Auf völkerrechtlicher Ebene enthält das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Vorgaben mit Bezug zu männlichen Betroffenen, die jedoch überwiegend den Charakter von Soft Laws[21] haben. Auf europäischer Ebene ist insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EU-Gewaltschutzrichtlinie) von Bedeutung. Sie enthält verbindliche Mindeststandards, die auch den Schutz männlicher Betroffener erfassen, und verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem dazu, Beratungs- und Schutzangebote für Männer bereitzustellen. Im deutschen Bundesrecht kommt dem Gewalthilfegesetz besondere Relevanz zu. Dieses konzentriert sich bislang auf den Schutz von Frauen und ihren Kindern und bezieht Männer sowie deren Kinder nicht ein. Auf Landesebene gewinnen die jeweiligen Ausführungsgesetze der Länder zum Gewalthilfegesetz zunehmend an Bedeutung. Diese befinden sich derzeit in den meisten Bundesländern noch in der Ausarbeitung oder im Gesetzgebungsverfahren. Einige Bundesländer werden nach aktuellem Stand den personellen Anwendungsbereich der Landesgesetze ganz oder teilweise auch für männliche Betroffene öffnen, ohne ihnen jedoch einen Anspruch auf Schutz und Beratung einzuräumen.

2.2.1. Völkerrecht

Da die Istanbul-Konvention die Vertragsstaaten in Art. 2 dazu ermutigt, ihre Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen auf alle Betroffenen häuslicher Gewalt anzuwenden, bietet sie wichtige Anknüpfungspunkte für den Schutz männlicher Opfer. Hierzu zählen insbesondere Schutzunterkünfte und Beratungsangebote. Umsetzungsverpflichtungen bestehen für die Vertragsstaaten bezüglich männlicher Betroffener nicht. Mehrere europäische Staaten, darunter Norwegen, Finnland und Dänemark, haben gleichwohl entsprechende Angebote geschaffen.[22] Umsetzungsinstrumente der Konvention, etwa Landesaktionspläne und Bundesstrategien, sollten auch in Deutschland männliche Betroffene einbeziehen. Die Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung nach der Istanbul-Konvention berücksichtigt diese Opfergruppe bereits und benennt entsprechende Daten sowie Maßnahmen.[23]

2.2.2. EU-Recht

Wie das Deutsche Institut für Menschenrechte ausführt, hat die EU-Gewaltschutzrichtlinie eine geschlechterneutrale Ausrichtung.[24] Daher erstrecken sich die enthaltenen Mindestanforderungen auch auf den Schutz betroffener Männer. Diese Mindestanforderungen sehen insbesondere die Etablierung von Schutzunterkünften[25] und Fachberatungsstellen[26] in ausreichender Anzahl und angemessener geografischer

[21] Soft Laws sind Vorgaben, die rechtlich zwar nicht bindend sind, jedoch eine gewisse politische Wirkung haben und sich so auf Rechtsentwicklungen auswirken können.

[22] Vgl. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2024

[23] Vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025

[24] Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2025, S. 3

[25] Vgl. Art. 30 Abs. 2 RL (EU) 2024/1385

[26] Vgl. Art. 25 RL (EU) 2024/1385

Verteilung in den Mitgliedsstaaten vor[27]. Hierbei sollten auch Personen des gleichen Geschlechts für die Beratung zur Verfügung stehen.[28] Dies kann durch bestehende Interventions- und Beratungsstellen oftmals noch nicht gewährleistet werden, was den Zugang für betroffene Männer erschwert. Diese Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die vorhandenen Bedarfe gedeckt werden.[29] Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass für männliche Betroffene in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit ein relevanter und bislang nicht hinreichend gedeckter Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten besteht. Eine exakte Quantifizierung dieses Bedarfs ist derzeit nicht ohne Weiteres möglich. Allerdings sprechen sowohl die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie LeSuBiA[30] als auch die KFN-Studie[31] deutlich dafür, dass von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist und somit ein substanzieller Versorgungsbedarf nicht verneint werden kann. Bei männlichen Betroffenen wird, wie auch bei weiblichen Betroffenen, nur eine von 20 Gewalterfahrungen angezeigt, was für einen deutlich über den sich aus den polizeilichen Kriminalstatistiken ergebenden Bedarf spricht.

Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie endet für alle Mitgliedstaaten am 14. Juni 2027. Eine fristgerechte Umsetzung liegt daher auch im Interesse Deutschlands, da die Europäische Kommission die Einhaltung des Unionsrechts überwacht und bei Verzögerungen entsprechende Verfahren einleiten kann. Darüber hinaus ist ein Evaluierungsprozess zur Wirksamkeit der Richtlinie vorgesehen. In diesem Rahmen wird Deutschland voraussichtlich im Jahr 2032 über den Stand und die Ergebnisse der Umsetzung berichten müssen.

2.2.3. Bundesrecht

In mehreren Bundesgesetzen sind Regelungen zur männlichen Betroffenheit von häuslicher Gewalt und deren Kindern enthalten. Dazu zählen insbesondere das Strafgesetzbuch, das Gewaltschutzgesetz sowie familien- und sorgerechtliche Vorschriften. Diese sind überwiegend geschlechtsneutral ausgestaltet und daher grundsätzlich auch auf Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, anwendbar.

Mit dem teilweise bereits im Frühjahr 2025 in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz wurde die bisherige Geschlechtsneutralität durchbrochen, da ein gesetzlicher Anspruch auf Schutz und Beratung ab 2032 ausschließlich Frauen und ihren Kindern zusteht, während Männer, nichtbinäre Menschen und ihre Kinder von diesem Anspruch ausgenommen bleiben. Zudem besteht für die Bundesländer keine Pflicht, ein entsprechendes Hilfesystem zu etablieren. Der Männergewaltschutz bleibt somit eine freiwillige Leistung. Wie bereits Ende 2025 durch führende Stimmen der Rechtswissenschaft im Bereich Gleichstellung und Gewaltschutz vermutet[32], hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits zeitnah nach Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes mit dieser Frage befassen müssen[33]. Das Gericht hat eine entsprechende Verfassungsbeschwerde durch Beschluss mangels Beschwerdebefugnis als unzulässig nicht zur Entscheidung angenommen.

Sollte sich das Bundesverfassungsgericht erneut mit dieser Thematik befassen, dürfte es maßgeblich darauf ankommen, wie das Verhältnis zwischen dem staatlichen Gleichstellungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, der Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Nachteile von Frauen ermöglicht, und dem Differenzierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG zu bestimmen ist.

[27] Vgl. Erläuterungsgrund 61 RL (EU) 2024/1385

[28] Vgl. Erläuterungsgrund 58 RL (EU) 2024/1385

[29] Vgl. Erläuterungsgrund 67 RL (EU) 2024/1385

[30] Vgl. Leitgöb-Guzy/Bieber 2026, LeSuBiA I

[31] Vgl. Schemmel et al. 2024

[32] Vgl. Volke, FamRZ 2025, 1768-1771

[33] Vgl. Bundesverfassungsgericht 2026, Rn. 1-20

2.2.4. Landesrecht

Die Bundesländer sind mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes betraut. Sie tragen die Verantwortung dafür, ein Hilfesystem aufzubauen, das die Erfüllung des Anspruchs auf Schutz und Beratung ab 2032 sicherstellt. Bei der Ausgestaltung entsprechender Landesausführungsgesetze sollten die Länder sowohl die europarechtlichen Mindeststandards als auch mögliche verfassungsrechtliche Fragestellungen des Bundesgesetzes berücksichtigen. Zudem ist es vor dem Hintergrund der tatsächlichen Bedarfslage sinnvoll, neben Frauen auch Männer sowie nichtbinäre Personen in die Planung einzubeziehen.

Erste Entwürfe der Landesausführungsgesetze bieten ein breites Spektrum zu beabsichtigtem Umgang mit männlichen Betroffenen. Es gibt zum Teil die Absicht, den Anwendungsbereich des jeweiligen Landesgesetzes auf alle Personen unabhängig ihres Geschlechts zu erweitern und gleichzeitig subjektive Schutz- und Beratungsansprüche auszuschließen. Von diesem Mittelweg gibt es Varianten, bei denen etwa nur homosexuelle Männer und trans*, inter* und nichtbinäre Personen in den Anwendungsbereich aufgenommen werden sollen oder Männern die Möglichkeit zum Aufsuchen geeigneter Einrichtungen zugestanden wird. Andere Länder scheinen nicht-weibliche Personen vollständig aus ihren Landesgesetzen ausklammern zu wollen.

Die rechtliche Situation von männlichen Betroffenen von Gewalt im sozialen Nahraum liegt weiterhin in einem **Spannungsfeld zwischen europa- und verfassungsrechtlichen Anforderungen, dem nationalen einfachen Recht sowie der Ländergesetzgebung.** Deutschland ist aus den gezeigten Gründen verpflichtet, bedarfsgerechte Lösungen zum Schutz auch von nicht-weiblichen Personen zu etablieren. Aktuell zeigt sich mit Blick auf die unterschiedlichen Ansätze der anlaufenden Landesgesetzentwürfe die Verstetigung eines Flickenteppichs im Bundesgebiet, welcher neben der tatsächlichen Versorgungslage auch eine rechtliche Zersplitterung nach sich ziehen kann. Es ist mit Blick auf die hochwertigen Schutzgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit von betroffenen Personen sowie ihrer besonderen Vulnerabilität im häuslichen Bereich kaum nachvollziehbar, dass allein ihr Wohnort darüber entscheidet, ob es eine Chance auf den Zugang zu Schutz oder Beratung gibt.

Nach dem Dafürhalten der BFKM sollten die Bundesländer diese Erwägungen bei der Gesetzgebung beachten, für die vollständige Umsetzung der EU-Gewaltschutzrichtlinie Sorge tragen sowie die verfassungsrechtlichen Themen im Blick behalten.

3. Bestandsaufnahme: Männerschutzeinrichtungen in Deutschland

Die Ergebnisse der statistischen Bestandsaufnahme verdeutlichen den erheblichen Bedarf an MSE. In Deutschland bestehen entsprechende Schutzangebote bereits seit der Jahrtausendwende. Die älteste MSE befindet sich in Oldenburg und wird seit 2002 von ehrenamtlichen Fachkräften betrieben, die hauptberuflich in anderen sozialen Einrichtungen tätig sind.

Einen wichtigen Entwicklungsschritt stellte das Jahr 2016 dar. Im Zuge der Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit in Sachsen[34] wurde erstmals auch die Förderung von MSE in die Richtlinie aufgenommen. Zunächst entstanden drei Projekte mit jeweils drei Plätzen. Nach einer mehrjährigen Pilotphase[35] erklärte sich Sachsen ab 2021 als erstes Bundesland bereit, die dauerhafte Finanzierung und Förderung von MSE zu übernehmen.

In den Jahren nach der Eröffnung der sächsischen Einrichtungen prüften auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Hessen die Realisierung entsprechender Schutzangebote. Zur Entwicklung von Konzepten und Finanzierungsmodellen nutzten sie die Fach- und Politikberatung der BFKM sowie die Erfahrungen bereits bestehender Projekte.

Ein Großteil der heute bestehenden MSE wurde zunächst als zeitlich befristete Pilot- oder Modellprojekte eingerichtet und wissenschaftlich begleitet.

Mit Stand 30. September 2026 standen **bundesweit 15 Einrichtungen mit insgesamt 51 Plätzen ausschließlich für Männer und gegebenenfalls deren Kinder zur Verfügung. Hinzu kamen sechs spezialisierte Schutzwohnungen:** drei geschlechtsunabhängige Gewaltschutzwohnungen mit fünf Plätzen, eine Schutzeinrichtung für Männer und nichtbinäre Personen mit drei Plätzen, und zwei Schutzeinrichtungen für queere Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum, in denen entsprechend betroffene Männer Schutz finden können. Wie in der Einleitung erwähnt, nutzt die BFKM im Sinne der Übersichtlichkeit für alle diese Einrichtungen die Bezeichnung MSE.

Insgesamt sind MSE bislang nur in wenigen Teilen Deutschlands vertreten (siehe Abb. 1). Dadurch bestehen weiterhin große regionale Versorgungslücken. Die mit einem Sternchen (*) markierten Einrichtungen nahmen 2025 an der Datenerhebung teil. Alle weiteren nahmen (noch) nicht teil.



* Empirische Daten dieser Schutzwohnungen wurden für die Statistik 2026 genutzt.

Abbildung 1: Schutzeinrichtungen für Männer in Deutschland (Stand: 30.09.2026)

[34] Vgl. REVOSax 2021

[35] Vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021



Symbolbild

4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Seit 2021 werden mithilfe eines standardisierten Erhebungsbogens jährlich anonymisierte Daten zu den soziodemografischen Merkmalen der Bewohner, ihren Hilfegesuchen, ihren Gewalterfahrungen sowie den Leistungen der Einrichtungen erhoben. Zum Jahreswechsel 2024/2025 erfolgte die Umstellung der Datenerhebung auf das statistische Online-Tool OTí. In dieses pflegen die Mitarbeiter*innen der MSE die Angaben zu den schutzsuchenden Männern ein. Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden die Belegungsdaten von 16 der insgesamt 19 im Jahr 2025 bestehenden MSE an die BFKM übermittelt. **Die vorliegende Statistik basiert somit auf Daten aus 16 MSE mit insgesamt 52 Plätzen.** Dabei ist zu berücksichtigen, dass vier dieser Plätze erst ab Mitte Oktober 2025 mit der Neueröffnung der MSE in Hamburg und Hannover zur Verfügung standen. Gerade die Anfangszeit neuer Einrichtungen ist vorwiegend durch den Aufbau interner Strukturen, die Vernetzung mit dem bestehenden regionalen Hilfesystem und die Bekanntmachung des Angebots geprägt, sodass wenig Einzüge bzw. Meldungen zu erwarten sind.

Die Daten der beteiligten MSE wurden zusammengeführt und mithilfe deskriptiver Verfahren ausgewertet. In der Auswertung werden nicht sämtliche erhobenen Items dargestellt, sondern die am häufigsten genannten Angaben. Vollständige Daten sowie die Vergleichswerte aus dem Jahr 2024 sind dem Tabellenanhang zu entnehmen.

Die Online-Auswertung ermöglicht vertiefende Analysen einzelner Themenbereiche. In diesem Bericht liegt ein besonderer **Schwerpunkt auf der regionalen Verteilung von Hilfeangeboten und Hilfegesuchen.**

5. Ergebnisse

Im Folgenden wird zwischen drei Gruppen unterschieden: Erstens Männer, die zeitweise in einer MSE Schutz gefunden haben; zweitens Männer, die ausschließlich ein Beratungsangebot in Anspruch nahmen; und drittens Männer, die nach einer ersten Kontaktaufnahme weder in einer MSE untergebracht wurden noch weitere Beratungen nutzten. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die nachfolgenden Auswertungen auf Männer, die im Jahr 2025 vorübergehend in einer MSE lebten.

5.1. Personen in den Männerschutzeinrichtungen

Im Jahr 2025 meldeten sich insgesamt 798 Männer bei den MSE. Gegenüber dem Vorjahr (2024: 751) entspricht dies einem Anstieg von 6,3 %. 128 Männer und damit 16 % der registrierten Personen fanden vorübergehend Schutz in einer MSE (siehe Tabelle 3). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 1,6 % (2024: 126; Abb. 2). 130 Männer (16,3 %) nahmen ausschließlich das Beratungsangebot der MSE in Anspruch. Dieser Wert sank um 3 % im Vergleich zum Vorjahr (2024: 17,8 %; n = 134).

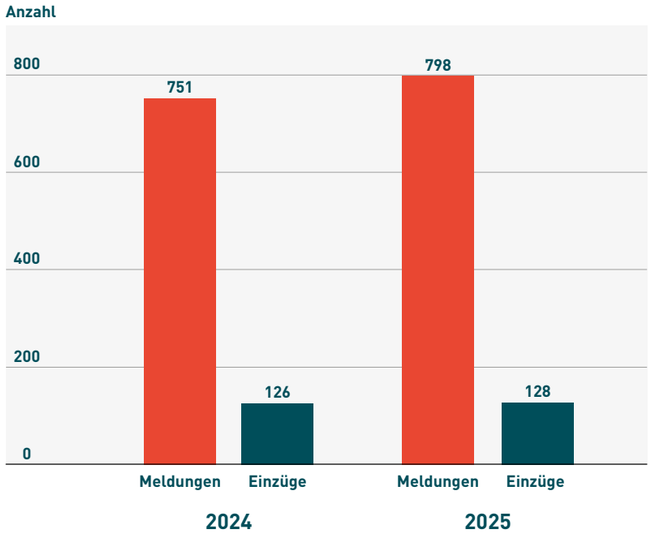


Abbildung 2:
Meldungen und Einzüge

67,7 % der Männer (n = 540) konnten oder wollten aus unterschiedlichen Gründen nicht in eine MSE aufgenommen werden beziehungsweise nahmen über die erste Kontaktaufnahme hinaus keine Beratung in Anspruch (2024: 65,4 %). Die Zahl der Männer, die aufgrund fehlender Kapazitäten abgewiesen werden mussten, ging im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 % zurück (2025: n = 230; 2024: n = 256). Das ist im Verlauf der letzten vier Statistikjahre erstmalig der Fall.

5.1.1. Zugangswege

Häusliche Gewalt gegen Männer erhält zunehmend gesellschaftliche Aufmerksamkeit, auch wenn das Thema vielerorts weiterhin tabuisiert wird. Da die MSE, dort wo sie existieren, jedoch manchmal noch nicht ausreichend bekannt sind, ist es besonders relevant, zu betrachten, auf welchen Wegen Betroffene von den MSE erfahren.

39,8 % der Bewohner (n = 51) fanden aus eigener Initiative Zugang zu einer MSE (2024: 40 %; siehe Abb. 3 sowie Tabelle 4). Aus Sicht der BFKM deutet dies darauf hin, dass bei einem großen Teil der eingezogenen Bewohner ein ausgeprägtes Problembewusstsein bestand, wodurch sie eigenständig auf das Unterstützungsangebot der MSE aufmerksam wurden oder aktiv danach suchten.

21,1 % der Männer, die in MSE eingezogen sind (n = 27), wurden über Beratungsstellen an eine MSE vermittelt. Die Gründe für die ursprüngliche Beratung waren dabei sehr unterschiedlich und bezogen sich nicht ausschließlich auf das Thema Gewalt. Dies unterstreicht die wichtige Rolle einer guten Vernetzung der MSE mit regionalen Unterstützungs- und Beratungsangeboten in Bereichen wie Gewalt, Gesundheit, Familie oder Partnerschaft. Es spricht aber auch für die Notwendigkeit eines breiten Beratungsangebots für Männer und für seinen Ausbau, da über Beratungsstellen zu anderen Themen auch Gewaltbetroffenheit sichtbar werden kann.

Weitere 10,9 % der Männer (n = 14) wurden direkt innerhalb des Männerschutz-Netzwerks vermittelt, beispielsweise über andere MSE oder das Hilfetelefon „Gewalt an Männern". 8,6 % der Bewohner (n = 11) wurden durch die Polizei auf eine MSE aufmerksam. Weitere Zugänge erfolgten über Verwandte, Freund*innen oder Institutionen wie das Jugendamt, Ärzt*innen oder Therapeut*innen, das Sozialamt oder sonstige Stellen. Bei einem Bewohner (0,8 %) lagen hierzu keine Angaben vor.

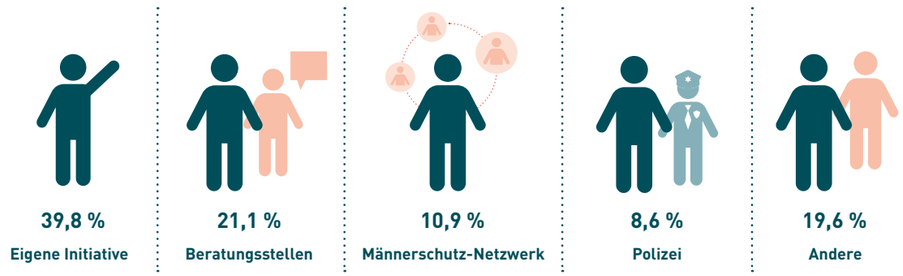


Abbildung 3: Zugangswege in die MSE, n = 128

5.1.2. Erste Kontaktaufnahme

Die erste Kontaktaufnahme mit den MSE erfolgte auf folgende Weisen:

- 75,4 % (n = 602) telefonisch
- 15,3 % (n = 122) per E-Mail
- 9,3 % (n = 74) persönlich während der Öffnungszeiten

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Arten der Kontaktaufnahme nicht wesentlich verändert (siehe Tabelle 5).

5.1.3. Gründe für Nicht-Einzüge

In der Regel folgt nach der ersten Kontaktaufnahme ein Clearinggespräch, um den konkreten Unterstützungsbedarf des Mannes zu klären. Nicht alle Betroffenen suchen dabei vorrangig eine Unterbringung in einer MSE. Manche wünschen lediglich eine Beratung, um sich über mögliche Schritte und Handlungsoptionen zu informieren. Sofern die MSE eine Männerberatung anbietet, kann diesem Bedarf direkt entsprochen werden. Andernfalls erfolgt eine Weitervermittlung an eine geeignete Beratungsstelle.

Auch im aktuellen Berichtsjahr waren fehlende Platzkapazitäten der häufigste Grund dafür, dass Männer nicht in die gewünschte MSE aufgenommen werden konnten (siehe Abb. 4 und 5 sowie Tabelle 6). Von den 670 Männern, die sich im Jahr 2025 an eine MSE wandten, jedoch nicht einzogen, mussten 34,3 % (n = 230) aufgrund mangelnder Kapazitäten abgewiesen werden. Im Vergleich zum Vorjahr (n = 256) entspricht dies zwar einem Rückgang um 10,2 %, dennoch bleibt der Bedarf weiterhin hoch.

Die Situation wird durch die teilweise großen Entfernungen zwischen den einzelnen MSE sowie die insgesamt begrenzte Zahl verfügbarer Plätze erschwert, wodurch ein Ausweichen auf andere Einrichtungen häufig nicht möglich ist. Gleichzeitig scheint in den letzten vier Berichtsjahren die Erweiterung des Hilfesystems durch höhere Platzzahlen in MSE zu einer gesteigerten öffentlichen Sichtbarkeit des Angebots beizutragen. Dadurch wurden mehr von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Männer erreicht und ermutigt, Unterstützung in Anspruch zu nehmen (siehe Abb. 4).

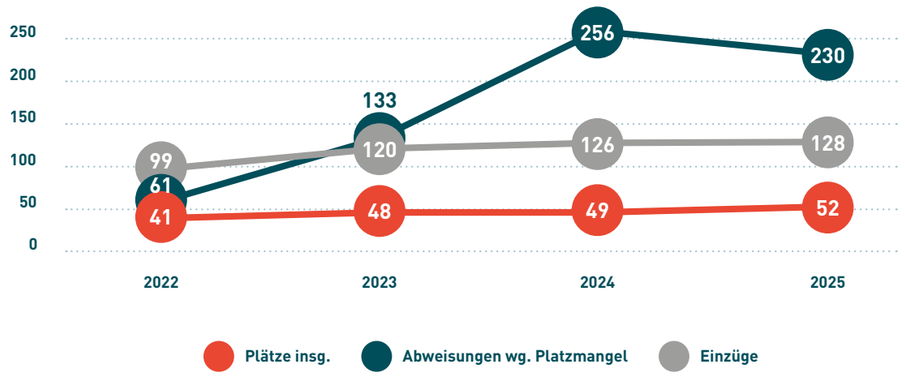


Abbildung 4: Plätze, Abweisungen wegen Platzmangel und Einzüge

Bei 18,8 % der Männer (n = 126), die nach der ersten Kontaktaufnahme nicht in eine MSE einzogen, stand ausschließlich Beratungsbedarf im Vordergrund. Damit war dies der zweithäufigste Grund für einen ausbleibenden Einzug. Weitere 14,9 % der Männer (n = 100) brachen den Kontakt nach dem Erstgespräch ab, während 10,9 % (n = 73) an andere Unterstützungsangebote weitervermittelt wurden. Bei 9,6 % der anfragenden Männer (n = 64) zeigte sich im ersten Gespräch, dass der konkrete Hilfebedarf zunächst noch unklar war. In weiteren 8,4 % der Fälle (n = 56) lag keine Betroffenheit durch Gewalt im sozialen Nahraum vor. Zudem hätten 6,9 % der Betroffenen (n = 46) eine intensivere Betreuung benötigt, etwa aufgrund einer Suchterkrankung, psychischer Instabilität oder eines körperlichen Pflegebedarfs, als in der MSE angeboten werden konnte (siehe Abb. 5).



Abbildung 5: Gründe für Nicht-Einzüge (Mehrfachnennung möglich, n = 870), bezogen auf 670 abgewiesene Männer

In einigen Fällen sprachen Sicherheitsbedenken gegen eine Aufnahme in die angefragte MSE, da die Einrichtung die Sicherheit der Bewohner nicht gewährleisten konnte (z. B. bei Bedrohung durch organisierte Kriminalitätsstrukturen). In anderen Fällen handelte es sich beispielsweise lediglich um informative Anfragen ohne konkrete Einzugsabsicht oder um Männer, die eigene Täteranteile innehatten (siehe Tabelle 6).



Symbolbild

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

5.1.4. Verweildauer

MSE sind grundsätzlich für Aufenthalte von bis zu drei Monaten vorgesehen. Bei Bedarf kann die Aufenthaltsdauer jedoch verlängert werden. Ein Drittel der Bewohner (33,6 %, n = 43) konnte die MSE innerhalb dieses regulären Zeitraums wieder verlassen. 35,9 % der Bewohner (n = 46) waren hingegen auf einen längeren Aufenthalt über die vorgesehene Regeldauer hinaus angewiesen. 30,5 % der Bewohner (n = 39) waren zum Ende des Erhebungszeitraums noch in den MSE wohnhaft (siehe Abb. 6 sowie Tabelle 7).

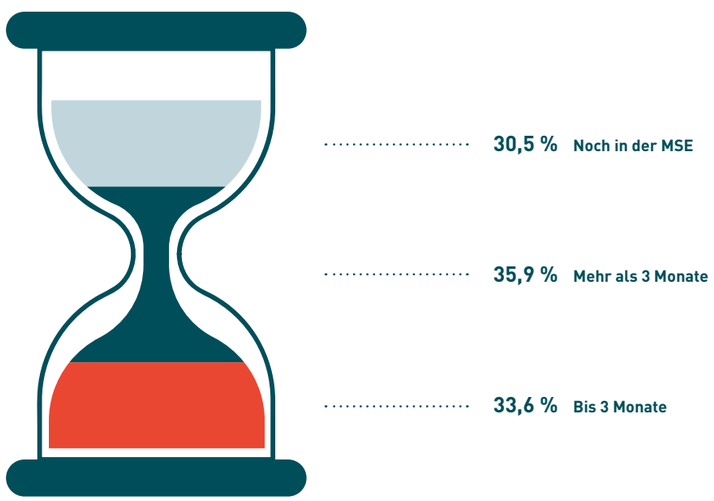


Abbildung 6: Verweildauer von Männern in den MSE, n = 128

5.2. Soziodemografie der Bewohner

Im Folgenden wird die Heterogenität der 128 gewaltbetroffenen Männer beschrieben, die im Jahr 2025 in eine MSE eingezogen sind. Dabei werden das Alter, die Staatsangehörigkeit, die Vaterschaft und die Kinder in MSE sowie der Bildungsstand als soziodemografische Faktoren einbezogen. Der vorherige Wohnsitz der Bewohner wird im diesjährigen Themenschwerpunkt unter 5.3. im Dreijahresvergleich ausgewertet.

5.2.1. Alter

Die Männer, die im Jahr 2025 in eine MSE einzogen, waren im Durchschnitt 38 Jahre alt. Der jüngste Bewohner war 18 Jahre, der älteste Bewohner 78 Jahre alt. Die Altersgruppen verteilen sich entsprechend der Tabelle 8:

Altersgruppe	Anzahl Bewohner MSE	Anteil Bewohner MSE	Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung in Deutschland (Stand 2023)[36]
18–21 Jahre	23	18,0 %	--[37]
22–29 Jahre	17	13,3 %	12,0 %
30–39 Jahre	35	27,3 %	13,7 %
40–49 Jahre	20	15,6 %	12,4 %
50–65 Jahre	28	21,9 %	14,8 %
66 Jahre und älter	5	3,9 %	27,5 %

Tabelle 8: Altersverteilung der Bewohner der MSE und der männlichen Gesamtbevölkerung, n = 128

Im Berichtsjahr 2025 ähnelt die Altersverteilung der Bewohner der im Vorjahr (siehe Tabelle 9). Die 30- bis 39-jährigen Männer waren mit 27,3 % am stärksten vertreten (n = 35). An zweiter Stelle stehen die 50- bis 65-Jährigen mit 21,9 % (n = 28), an dritter Stelle die 18- bis 21-Jährigen mit 18 % (n = 23). Der Anteil der 40- bis 49-Jährigen betrug im Jahr 2025 15,6 % (n = 20), der Anteil der 22- bis 29-Jährigen 13,3 % (n = 17) und der Anteil der 66-Jährigen und Älteren 3,9 % (n = 5).

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im aktuellen Auswertungsjahr mehr Bewohner in den Altersgruppen 18 bis 21 Jahre (2024: 11,1 %) und 50 bis 65 Jahre (2024: 15,1 %). Der Wert sank für die Altersgruppe 30 bis 39 Jahre (2024: 34,1 %).

5.2.2. Staatsangehörigkeit

58,6 % der Bewohner (n = 75) der MSE besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. 40,6 % (n = 52) waren keine deutschen Staatsbürger, während für einen Bewohner (0,8 %) keine Angaben hierzu vorlagen (siehe Tabellen 10 und 11).

Unter den nichtdeutschen Bewohnern stammten 5,5 % (n = 7) aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, 13,3 % (n = 17) aus europäischen Ländern außerhalb der EU. Zudem kamen 19,5 % der Bewohner (n = 25) aus asiatischen Staaten und 3,1 % (n = 4) aus afrikanischen Ländern.

[36] Vgl. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2024; eigene Aufarbeitung, keine Zahlen für das Jahr 2025 vorhanden.

[37] Für diese Altersgruppe lagen keine Daten für den Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung vor.

Die LeSuBiA-Studie weist darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind.[38] Da sie mit Bezug auf den Migrationshintergrund aber nicht zwischen den Geschlechtern unterscheidet, kann anhand der bislang veröffentlichten Ergebnisberichte jedoch nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welchem Ausmaß sich diese erhöhte Betroffenheit auch im Speziellen bei Männern mit Migrationshintergrund zeigt. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung fällt der Anteil nichtdeutscher MSE-Bewohner zwar vergleichsweise hoch aus: Im Jahr 2025 lag der Anteil der Personen in Deutschland, die nach Art. 116 Abs. 1 GG keine Deutschen waren, bei rund 16,9 % der Gesamtbevölkerung. Vor dem Hintergrund der insgesamt nicht repräsentativen Fallzahlen in den MSE sowie der regional unterschiedlichen Verfügbarkeit von MSE lässt sich jedoch nicht eindeutig beurteilen, ob Männer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unter den Bewohnern tatsächlich überrepräsentiert sind.

Selbst wenn eine solche Überrepräsentation vorliegen sollte, erlaubt dies keinen direkten Rückschluss darauf, dass Gewalt im sozialen Nahraum in dieser Bevölkerungsgruppe häufiger auftritt. Vielmehr kann dies auch auf spezifische strukturelle Rahmenbedingungen und Zugangshürden hinweisen, die die Inanspruchnahme von MSE beeinflussen. Dazu zählen insbesondere eingeschränkte ökonomische Ressourcen, geringere Verfügbarkeit tragfähiger sozialer Netzwerke, fehlende familiäre Unterstützung im unmittelbaren Umfeld sowie sprachliche Barrieren. Diese Faktoren können die Möglichkeiten zur kurzfristigen Stabilisierung der Lebenssituation und die zur Verfügung stehenden alternativen Unterkünften erheblich einschränken. Darüber hinaus können diskriminierende Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt die Suche nach einer neuen Unterkunft zusätzlich erschweren, was insbesondere in Situationen akuter Gewaltbetroffenheit von hoher Relevanz ist.

Gleichzeitig zeigt die Anzahl der nichtdeutschen Bewohner, dass das Hilfesystem auch Männer mit Migrationsgeschichte erreicht. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Angebote der MSE kontinuierlich an die Bedarfe dieser Zielgruppe anzupassen, etwa durch den Einsatz von Dolmetscher*innen sowie durch kultursensible Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

5.2.3. Kinder in Männerschutzeinrichtungen

Gewalt im sozialen Nahraum betrifft nicht nur die direkt betroffenen Menschen selbst, sondern belastet häufig auch ihre Kinder.[39] Um diesen Situationen gerecht zu werden, sind alle MSE grundsätzlich darauf ausgerichtet, bei Bedarf auch die Kinder der betroffenen Männer mit aufzunehmen. Dafür benötigen die Einrichtungen eine entsprechende räumliche und materielle Ausstattung, beispielsweise Platz für Kinderbetten, Spiel- und Lernmöglichkeiten sowie kindgerechte Sanitäranlagen. Die Kinder können entweder während des gesamten Aufenthalts des Vaters in der MSE leben oder sich nur zeitweise dort aufhalten. Ob eine Aufnahme möglich ist, hängt insbesondere von der Anzahl der Kinder sowie von der aktuellen Auslastung der jeweiligen Einrichtung ab. In der Regel können ein bis zwei Kinder gemeinsam mit ihrem Vater untergebracht werden. Darüber hinaus stehen mittlerweile zwei speziell eingerichtete Vater-Kind-Schutzwohnungen zur Verfügung.

Im Jahr 2025 gaben 43,8 % der Bewohner (n = 56) an, Vater zu sein (siehe Abb. 7 sowie Tabelle 12). 44,5 % der Bewohner (n = 57) gaben an, keine Kinder zu haben. Bei weiteren 11,7 % (n = 15) lagen keine Angaben zur Elternschaft vor.

15 Männer zogen gemeinsam mit ihren Kindern in eine MSE ein. Dies entspricht 11,7 % aller Bewohner bzw. 26,8 % der Väter in den MSE. Sechs dieser Männer lebten mit jeweils zwei Kindern in einer MSE, sodass sich insgesamt 21 Kinder zeitweise in einer MSE aufhielten (siehe Abb. 8 sowie Tabelle 13).

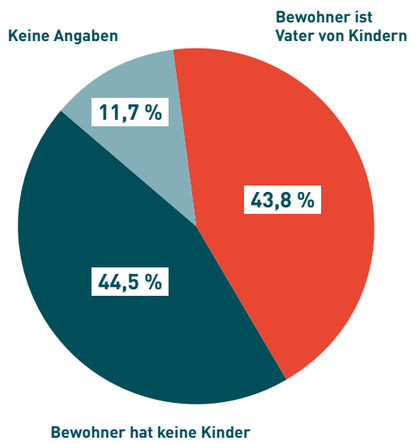


Abbildung 7: Vaterschaft der Bewohner, n = 128

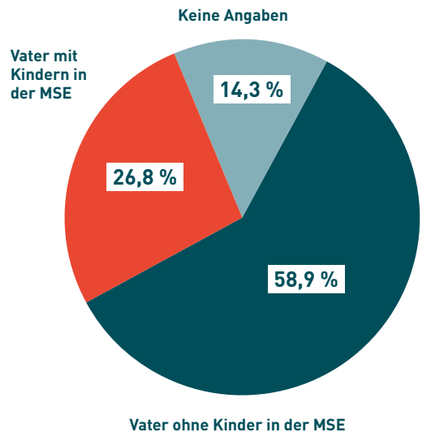


Abbildung 8: Mitnahme der Kinder, n = 56

58,9 % der Väter (n = 33) entschieden sich dafür, ohne ihre Kinder in eine MSE einzuziehen. Bei 14,3 % der Väter (n = 8) wurden hierzu keine Angaben gemacht. Die Gründe dafür, die Kinder nicht mit in die MSE zu nehmen, können sehr unterschiedlich sein. 51,5 % dieser Väter (n = 17) bewerteten die Wohnsituation ihrer Kinder als nicht bedrohlich (siehe Abb. 9 sowie Tabelle 14). Dabei bleibt offen, ob die Kinder im selben Haushalt lebten, in dem die Gewaltdynamiken bestanden. Es ist beispielsweise möglich, dass sie bereits bei der*m Ex-Partner*in oder bei den Großeltern untergebracht waren. Ebenso ist es möglich, dass die Gewalt nicht direkt gegen die Kinder gerichtet war und die betroffenen Väter deshalb davon ausgingen, dass ihre Kinder dort ausreichend geschützt sind. Gleichzeitig wird möglicherweise unterschätzt, dass das Aufwachsen in einem von Gewalt geprägten familiären Umfeld psychische Belastungen verursachen und das Risiko erhöhen kann, später selbst Gewalt im sozialen Nahraum zu erfahren oder auszuüben. Darüber hinaus gaben 36,4 % der Väter (n = 12) an, dass ihre

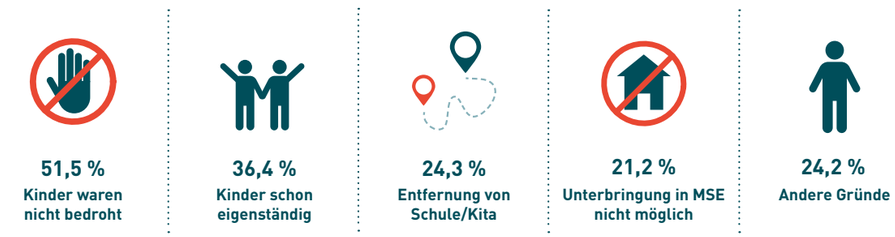


Abbildung 9: Gründe, die Kinder nicht mit in die MSE zu nehmen (Mehrfachantwort möglich, n = 52) bezogen auf 33 Väter, die ihre Kinder nicht mit in MSE nahmen.

[38] Vgl. Leitgöb-Guzy/Bieber 2026, LeSuBiA I

[39] Vgl. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2025

Kinder zum Zeitpunkt des Einzugs in die MSE bereits ausreichend selbstständig waren, beispielsweise weil sie volljährig waren, und daher keine gemeinsame Unterbringung benötigten. Für 24,3 % der Väter (n = 8) stellte die große Entfernung zwischen der MSE und der Schule bzw. der Kindertagesstätte ihrer Kinder ein Hindernis dar. Insbesondere für ältere Kinder kann ein Herauslösen aus ihrem vertrauten sozialen Umfeld mit zusätzlichen Belastungen verbunden sein. Weitere 21,2 % der Väter (n = 7) konnten ihre Kinder aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten oder fehlender Infrastruktur[40] nicht mit in die MSE nehmen.

Als weitere Gründe wurden unter anderem die hohe persönliche Belastungssituation der Väter genannt, durch die sie sich nicht in der Lage sahen, sich umfassend um ihre Kinder zu kümmern. In einem Fall spielte auch die enge Abhängigkeit des Kindes von der Mutter eine Rolle.

5.2.4. Bildungshintergrund

Die Daten der MSE verdeutlichen, dass **Gewaltbetroffenheit ein in der Gesellschaft weit verbreitetes Problem ist, von dem Menschen unabhängig von ihrem Bildungshintergrund betroffen sein können** (siehe Abb. 10 sowie Tabelle 15). Im Jahr 2025 wohnten 31,3 % Männer mit mittlerer Reife in den MSE (n = 40). 27,3 % der Bewohner (n = 35) hatten ein Fach- oder allgemeines Abitur, 14,8 % (n = 19) einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. 6,3 % der Männer (n = 8) in den MSE hatten keinen Schulabschluss, bei 20,3 % (n = 26) wurden keine Angaben gemacht.

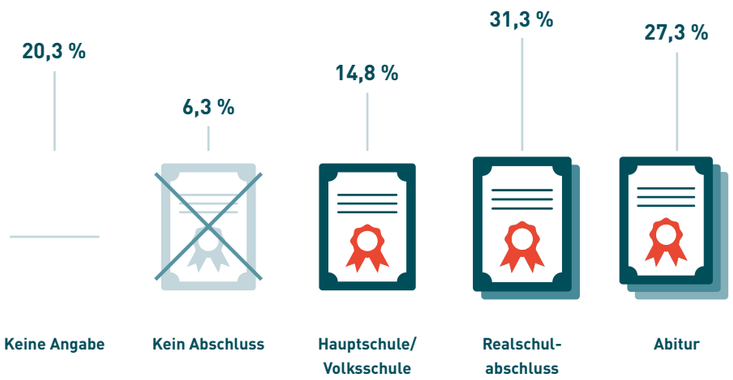


Abbildung 10: Höchster Bildungsabschluss, n = 128

Bis zum Berichtsjahr 2024 wurden die Kategorien „Abitur" und „Hochschulabschluss" separat erfasst. Da ein Hochschulabschluss jedoch als Berufsabschluss gilt, ist er nicht als Schulabschluss zu werten. Aus diesem Grund wird ab dem aktuellen Berichtsjahr ausschließlich das Abitur erfragt. Dies erklärt, warum der Anteil der Männer mit Abitur im Jahr 2025 bei 27,3 % lag, während der Anteil der Männer mit Abitur und Hochschulabschluss im Jahr 2024 jeweils bei 11,9 % lag.

Um das soziale Umfeld gewaltbetroffener Männer eingehender zu untersuchen, wird ab dem Auswertungsjahr 2026 auch die Einkommenssituation der Bewohner vor ihrem Einzug in die MSE erfragt und ausgewertet.

[40] In diesem Kontext kann auch relevant sein, dass Mädchen ab dem 14. Lebensjahr aus Kinderschutzgründen nicht in jede MSE aufgenommen werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für alle MSE.



Symbolbild

5.3. Fokusthema: Regionale Verteilung von Hilfegesuchen und Hilfeangeboten

Das diesjährige Fokusthema widmet sich der Frage, wo die Betroffenen wohnen, die sich an die MSE wenden, und wie weit entfernt der Wohnort von den angefragten bzw. genutzten Unterstützungsangeboten liegt. Im Mittelpunkt steht somit auch die regionale Verteilung der MSE in Deutschland.

Das Ziel besteht darin, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwieweit die bestehende Angebotslandschaft den tatsächlichen Bedarf deckt und welche Bedeutung ein flächendeckendes Hilfesystem für die Erreichbarkeit betroffener Männer hat. Die Betrachtung der Herkunftsregionen der Bewohner und der aktuellen regionalen Verteilung von MSE ermöglicht Rückschlüsse auf mögliche Versorgungslücken. Sie liefert somit wichtige Hinweise für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Schutzangeboten für Männer.

5.3.1. Entfernung zum vorhergehenden Wohnsitz

Anhand der Entfernung zum vorherigen Wohnsitz der Bewohner wird deutlich, wie wichtig ein Hilfeangebot in Wohnortnähe ist und warum der bundesweite Ausbau von MSE so bedeutend ist. **Die meisten Bewohner im Berichtsjahr 2025 hatten ihren Wohnsitz in der direkten Umgebung der MSE,** d. h. im selben (39,1 %, n = 50) oder in einem angrenzenden Landkreis (14,1 %, n = 18; siehe Abb. 11 sowie Tabelle 16a). 21,1 % der Bewohner (n = 27) gaben an, aus demselben Bundesland zu stammen, 25,8 % der Bewohner (n = 33) stammten aus einem anderen Bundesland. Die Ergebnisse des Dreijahresvergleichs weisen auf ein stabiles Muster bei der Herkunft der Bewohner hin. Zwischen 37,3 % und 39,2 % der Männer kamen aus derselben Stadt beziehungsweise demselben Landkreis wie die jeweilige MSE. Weitere 14,1 % bis 21,7 % stammten aus einer benachbarten Stadt oder einem angrenzenden Landkreis. Damit kam mehr als die Hälfte der Bewohner aus dem unmittelbaren oder nahen regionalen Umfeld der Einrichtung. Zugleich zeigt sich, dass ein relevanter Anteil der Männer auch längere Wege auf sich nahm: 17,5 % bis 21,7 % stammten aus anderen Regionen desselben Bundeslandes, während 17,5 % bis 27 % sogar aus einem anderen Bundesland in die MSE gelangten.[41]

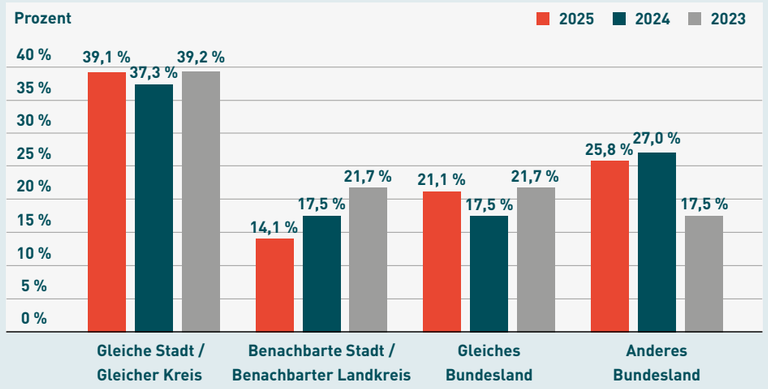


Abbildung 11: Wohnsitz der MSE-Bewohner im Dreijahresvergleich, 2025 n = 128; 2024 n = 126; 2023 n = 120; „Keine Angabe" ist nicht abgebildet.

[41] Bei der Einordnung dieser Zahlen ist zu bedenken, dass sie z. B. auch Fälle umfassen, bei denen ein Mann in eine MSE zieht, die zwar in einem anderen Bundesland, aber in der Nähe der Landesgrenze liegt.

Auch bei den gewaltbetroffenen Männern, die ausschließlich eine Beratung in Anspruch nahmen, zeigt sich im Dreijahresvergleich eine deutliche regionale Konzentration. 56,9 % bis 58,7 % von ihnen lebten in der gleichen Stadt bzw. im selben Landkreis der jeweiligen MSE (siehe Abb. 12 sowie Tabelle 16b). 9,7 % bis 17,7 % der Beratenen waren im benachbarten Landkreis wohnhaft. Weitere 10,8 % bis 16 % stammten aus anderen Regionen desselben Bundeslandes und 9,2 % bis 10,7 % hatten ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland. Der Anteil der Fälle ohne entsprechende Angaben lag bei 4 % bis 5,4 %.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den Betroffenen, die nach dem Erstkontakt weder in eine MSE einzogen noch eine weiterführende Beratung in Anspruch nahmen. Auch diese Gruppe stammte überwiegend aus dem regionalen Umfeld der Einrichtungen. In den vergangenen drei Auswertungsjahren kamen 24,9 % bis 30,6 % dieser Männer aus der gleichen Stadt oder demselben Landkreis der MSE (siehe Tabelle 16c). Weitere 13 % bis 14,5 % wohnten in einem benachbarten Landkreis und 13,4 % bis 20,7 % in anderen Teilen desselben Bundeslandes. Der Anteil der Betroffenen aus anderen Bundesländern lag bei 18 % bis 27,2 %. Für 8,5 % bis 23,4 % der Fälle lagen keine Angaben zum vorherigen Wohnort vor.

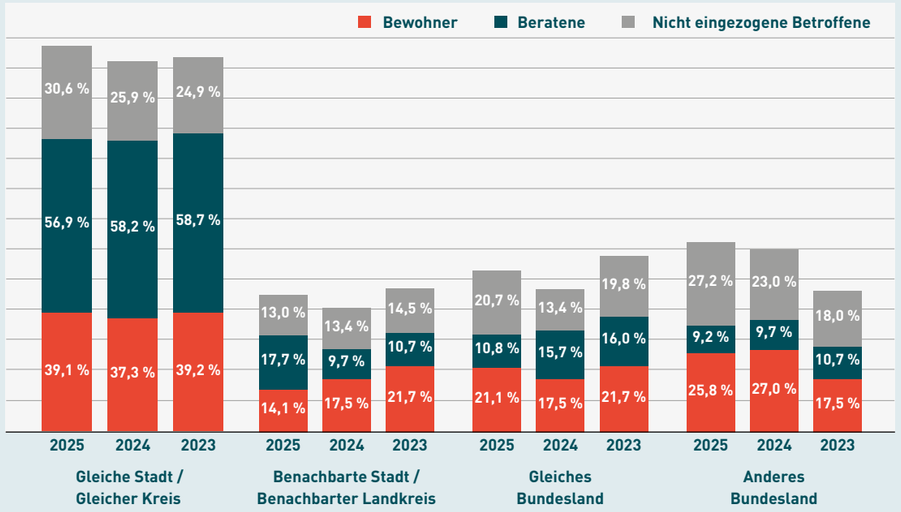


Abbildung 12: Wohnsitz aller anfragenden Männer, eingeteilt in Bewohner, Beratene und nicht eingezogene Betroffene; „Ausland" und „Keine Angabe" ist nicht abgebildet

Vergleichbare Zahlen liefern auch die Frauenhausstatistiken der Frauenhauskoordinierung, nach denen in den letzten zwei Erhebungsjahren ebenfalls etwa ein Drittel der Bewohnerinnen aus der direkten örtlichen Nähe des Frauenhauses, also aus der gleichen Stadt bzw. dem gleichen Landkreis, kamen. Weitere etwa 40 % der Bewohnerinnen kamen aus dem selben Bundesland und 24 % aus einem anderen Bundesland. Etwas weniger als jährlich 1 % der Bewohnerinnen sind vor dem Aufenthalt im Frauenhaus im Ausland wohnhaft.[42]

[42] Vgl. Frauenhauskoordinierung 2026, S. 3; ebd. Tabelle 22

Diese örtliche Verteilung lässt mehrere Schlussfolgerungen zu. Zunächst spricht sie dafür, dass räumliche Nähe ein wichtiger Faktor für die Inanspruchnahme von Hilfen ist. Die Statistiken zur Nutzung der Schutzangebote zeigen, dass Hilfesuchende Angebote eher wahrnehmen, wenn diese geografisch gut erreichbar sind. Dies gilt insbesondere in akuten Krisensituationen, in denen schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen und zusätzliche organisatorische Belastungen möglichst gering gehalten werden sollen.

Hinzu kommt, dass viele Männer trotz ihrer Gewaltbetroffenheit versuchen, bestehende soziale und institutionelle Bindungen aufrechtzuerhalten. Eine wohnortnahe Unterbringung erleichtert beispielsweise die Fortführung einer Erwerbstätigkeit, den Kontakt zu Freund*innen und Familienangehörigen sowie die Wahrnehmung von Terminen bei Behörden, Ärzt*innen oder Gerichten. Besonders relevant kann dies für Väter sein, die ihre Kinder nicht mit in die MSE nehmen, den Kontakt zu ihnen jedoch aufrechterhalten möchten. Große räumliche Distanzen erschweren den Umgang und können zusätzliche Belastungen für die gesamte Familie mit sich bringen.

Ein weiterer möglicher Erklärungsfaktor für die örtliche Verteilung liegt in den Zugangswegen zu den MSE. 48,5 % der Bewohner wurden über lokale Beratungsstellen, soziale Dienste, Gesundheitsinstitutionen oder andere regionale Netzwerkpartner auf MSE aufmerksam. Wo entsprechende Kooperationsstrukturen bestehen, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Betroffene frühzeitig über bestehende Hilfsangebote informiert werden und diese tatsächlich erreichen.

Gleichzeitig verdeutlicht der erhebliche Anteil von Männern aus anderen Bundesländern die Bedeutung eines überregionalen Hilfesystems. Da MSE bislang nicht flächendeckend verfügbar sind, sind viele Männer gezwungen, Schutzangebote außerhalb ihrer Wohnortnähe oder sogar außerhalb ihres Bundeslandes in Anspruch zu nehmen. Dies kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn vor Ort keine geeigneten Plätze verfügbar sind oder wenn Sicherheitsaspekte eine größere räumliche Distanz zur gewaltausübenden Person notwendig machen.

Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass wohnortnahe Angebote besonders gut erreichbar sind und deshalb häufig genutzt werden. Zugleich zeigt der Anteil überregionaler Aufnahmen, dass das bestehende Hilfesystem weiterhin Versorgungslücken aufweist und viele Betroffene nur durch bundesländerübergreifende Unterstützungsstrukturen erreicht werden können. Die Befunde sprechen somit sowohl für die Bedeutung regional verankerter Hilfsangebote als auch für die Notwendigkeit eines flächendeckenden Ausbaus von Schutz- und Beratungsstrukturen für gewaltbetroffene Männer.

5.3.2. Regionale Verteilung der Männerschutzeinrichtungen

Insgesamt erreichten die MSE **Anfragen aus allen Bundesländern.** In sieben Bundesländern waren im Jahr 2025 MSE verfügbar, in neun Bundesländern nicht. Aus Bundesländern, die ein dezidiertes Schutzangebot für Männer hatten und schon länger tätig waren, wurden die meisten Anfragen gestellt (Tabelle 17a). Insgesamt erreichten die MSE im Jahr 2025 246 Anfragen aus Nordrhein-Westfalen, 214 Anfragen aus Sachsen und 101 Anfragen aus Bayern. Weitere 53 Anfragen kamen aus Baden-Württemberg und 42 aus Niedersachsen. Aus Hamburg kamen mit 5 Anfragen noch scheinbar wenige Anfragen, wobei zu beachten ist, dass die MSE erst im Oktober 2025 eröffnet wurde und zunächst im Prozess des Aufbaus und der Öffentlichkeitsarbeit war. Auch aus Mecklenburg-Vorpommern meldeten sich mit 3 Anfragen nur wenige Betroffene. Die Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern ist eine geschlechtsunabhängige Schutzwohnung, welche einerseits nicht ausschließlich Männer anspricht, andererseits mit nur einem Platz für eine*n Betroffene*n mit bis zu vier Kindern auch nur über sehr begrenzte Ressourcen verfügt.

Die Anfragen aus Niedersachsen stiegen im Dreijahresvergleich um 133,3 % (2025: n = 42; 2024: n = 20; 2023: n = 18). Grund dafür kann die Neueröffnung der MSE in Hannover sein. Diese ist an die etablierte Männerberatung vom Männerbüro Hannover angegliedert und wird seit Eröffnung vielfach angefragt. Weiterhin verdoppelten sich die Anfragen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in den letzten drei Jahren.

Aus den neun Bundesländern, die im Jahr 2025 keine MSE aufwiesen, wurden insgesamt mindestens 80 Meldungen registriert. Bei weiteren 54 Anfragen war der Wohnsitz unbekannt. Mit zunehmender Zahl wandten sich im Jahr 2025 Männer aus Berlin (n = 21; 2024: n = 13; 2023: n = 7) und Thüringen (n = 13; 2024: n = 12; 2023: n = 5) an die bestehenden MSE. Auch aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt (n = 13), Hessen (n = 12) und Rheinland-Pfalz (n = 10) erreichten die MSE erneut so viele Anfragen, dass dies deutlich für den Aufbau von MSE in diesen Bundesländern spricht. Weitere 5 Anfragen kamen aus Schleswig-Holstein, 4 aus Bremen und jeweils eine Anfrage aus Brandenburg und dem Saarland.

Mit Blick auf den vorherigen Wohnsitz zeigt sich, dass 117 der 128 Bewohner aus einem Bundesland stammten, in dem bereits mindestens eine MSE vorhanden war (siehe Tabelle 17b). Lediglich 11 Bewohner kamen aus Bundesländern ohne entsprechendes Schutzangebot. Dieses Ergebnis deutet auf einen engen Zusammenhang zwischen der regionalen Verfügbarkeit von Hilfsangeboten und ihrer Inanspruchnahme hin.

Neben der im vorigen Kapitel beschriebenen räumlichen Erreichbarkeit der MSE für potenzielle Bewohner besteht ein weiterer möglicher Erklärungsansatz hierfür darin, dass MSE nicht nur Schutzplätze bereitstellen, sondern zugleich in ihrer Region die Sichtbarkeit des Themas Gewalt gegen Männer erhöhen. Durch ihre Präsenz entstehen häufig lokale und regionale Netzwerke mit Beratungsstellen, Behörden, Polizei, Gesundheitswesen und weiteren Akteur*innen des Hilfesystems. Dadurch werden betroffene Männer häufiger auf bestehende Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht und können leichter an diese vermittelt werden. Wo keine MSE vorhanden sind, fehlen oftmals Hilfeangebote, Sensibilität für die Thematik, entsprechende Netzwerke und Informationswege.

Darüber hinaus spielt die räumliche Erreichbarkeit wie im vorherigen Kapitel beschrieben eine wichtige Rolle. Unterstützungsangebote scheinen häufiger genutzt zu werden, wenn sie geografisch erreichbar sind und Betroffene keine weiten Wege zurücklegen müssen.

Die Ergebnisse können daher nicht als Hinweis darauf interpretiert werden, dass in Bundesländern ohne MSE weniger Männer von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind. Vielmehr spricht vieles dafür, dass vorhandene Angebote Hilfebedarfe sichtbar machen und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betroffene Unterstützung suchen und erhalten. Die erhöhten Zahlen der Anfragen und zugleich geringe Zahl von Bewohnern aus Bundesländern ohne MSE dürfte daher eher auf Versorgungslücken und eine geringere Sichtbarkeit von Hilfsangeboten als auf einen tatsächlich geringeren Bedarf hindeuten.

Dass Beratungs- und Unterstützungsbedarfe nicht regional begrenzt sind, wird auch aus den Statistiken des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“ sichtbar (siehe Tabelle 18). Danach haben sich in den letzten drei Jahren vorrangig Männer aus Nordrhein-Westfalen (2025: n = 814), Bayern (2025: n = 748), Baden-Württemberg (2025: n = 295) und Berlin (2025: n = 270) gemeldet. Weiterhin kamen im Jahr 2025 je über 100 Meldungen pro Jahr aus den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hamburg, gefolgt von knapp 100 Meldungen aus Sachsen.

Das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ wird derzeit gefördert von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Es ist nicht wie andere Hilfetelefone rund um die Uhr erreichbar, hat telefonische Sprechzeiten von Montag bis Freitag sowie das Angebot von Chat- und E-Mail-Beratung.



Symbolbild

5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer in Männerschutzeinrichtungen

Im Folgenden wird dargestellt, welche Formen von Gewalt die Bewohner erfahren haben und über welchen Zeitraum diese andauerten. Abschließend beleuchtet das Kapitel, von welchen Personen die Gewalt ausging.

5.4.1. Gewaltformen

Die Mehrheit der Betroffenen gab an, mehr als eine Gewaltform erlebt zu haben. Insgesamt machten die 128 Bewohner 322 Angaben zu unterschiedlichen Gewaltformen. Am häufigsten wurde dabei psychische Gewalt genannt (93 %, n = 119; siehe Abb. 13 sowie Tabelle 19).

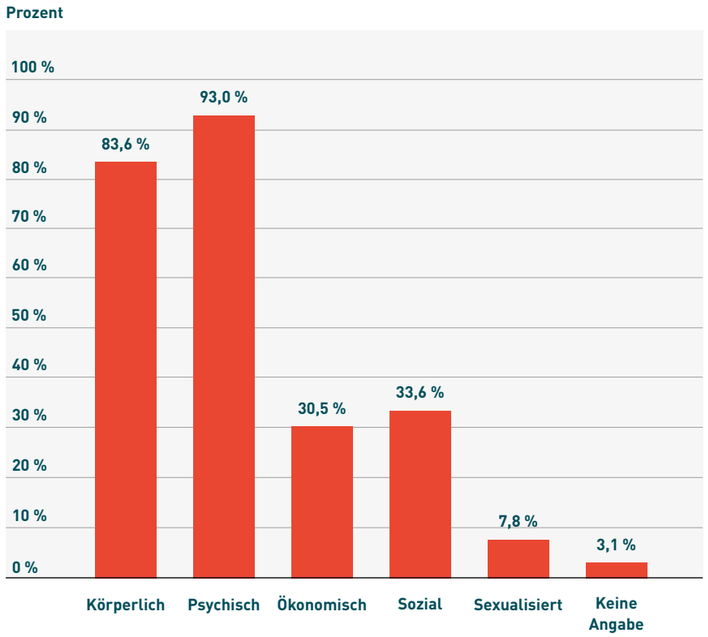


Abbildung 13: Erlebte Gewaltformen (Mehrfachantworten möglich), n = 128

83,6 % der Bewohner (n = 107) berichteten von körperlicher Gewalt. Ökonomische Gewalt, beispielsweise in Form von eingeschränktem Zugang zu finanziellen Mitteln, wurde von 30,5 % der Bewohner (n = 39) genannt. Soziale Gewalt, beispielsweise in Form von Isolation von Freund*innen oder Familienangehörigen, wurde von 33,6 % der Bewohner (n = 43) angegeben. Sexualisierte Gewalt wurde mit 7,8 % vergleichsweise selten thematisiert (n = 10). Zu vier Bewohnern (3,1 %) lagen keine Angaben vor.

Diese Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen bereits vorliegender Studien (siehe 2.1 Statistische Bestandsaufnahme). Sie zeigen, dass Männer im sozialen Nahraum unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren.[43]

[43] Die Daten erlauben weder Aussagen über die Schwere und Dynamik der erlebten Gewalt noch lassen sie Schlüsse auf ein gesamtgesellschaftliches Gewaltgeschehen zu.

5.4.2. Gewaltdauer

Im Zuge der Clearinggespräche wurde erfasst, wie lange die Männer bereits Gewalt durch die Täter*innen erlebt hatten, bevor sie sich an eine MSE wandten. Zur besseren Übersicht wurden die Angaben in sechs Kategorien zusammengefasst (siehe Abb. 14 sowie Tabelle 20).

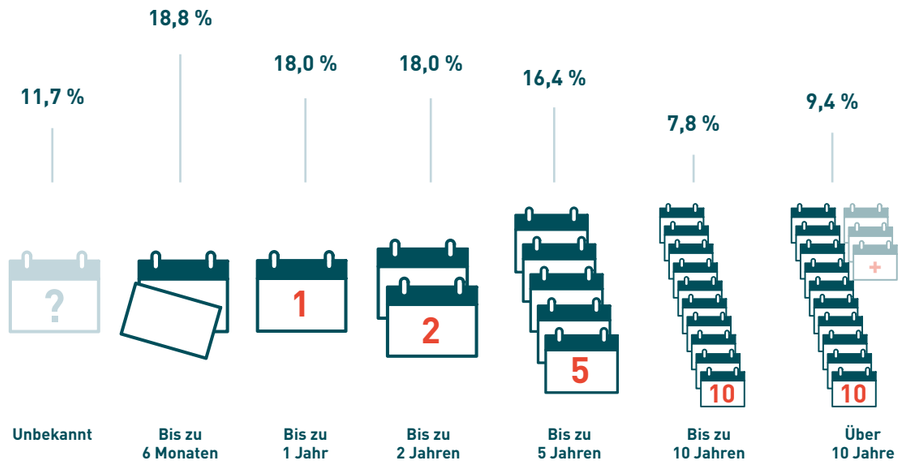


Abbildung 14: Gewaltdauer bis Hilfegesuch, n = 128

18,8 % der Männer (n = 28) suchten relativ zügig innerhalb von sechs Monaten Hilfe. In 18 % der Fälle (n = 23) dauerte die Gewalt bis zu einem Jahr, in weiteren 18 % (n = 23) bis zu zwei Jahren und in 16,4 % (n = 21) bis zu fünf Jahren. 7,8 % der Bewohner (n = 10) gaben an, bis zu zehn Jahre in der Gewaltdynamik ausgeharrt zu haben, und 9,4 % (n = 12) sogar über zehn Jahre. Bei 11,7 % (n = 15) der Bewohner wurden keine Angaben zur Dauer der Gewalt gemacht.

Die Ergebnisse bestätigen die bisherigen Befunde: Zwar suchte etwa ein Drittel der Bewohner bereits innerhalb des ersten Jahres Unterstützung, dennoch verbleibt ein erheblicher Teil der Betroffenen über längere Zeit in gewaltgeprägten Beziehungen im sozialen Nahraum. Oft fällt es den Betroffenen schwer, ihre Situation als Gewalt zu erkennen, sich daraus zu lösen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vor allem Männer stoßen oft auf zusätzliche innere Hürden. Traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit – etwa der Anspruch, Probleme allein lösen zu müssen –, die Angst, nicht ernst genommen zu werden, und Scham über die eigene Betroffenheit können sie davon abhalten, Hilfe zu suchen. Darüber hinaus kann die Sorge, den Kontakt zu gemeinsamen Kindern zu verlieren, dazu beitragen, dass Väter länger in belastenden bzw. gewaltgeprägten Beziehungskonstellationen verbleiben.

5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und deren Geschlecht

42,2 % der Bewohner (n = 54) berichteten von Gewalt durch ihre aktuellen Beziehungspartner*innen, weitere 16,4 % (n = 21) durch ehemalige Partner*innen. Insgesamt lag somit bei 58,6 % der Bewohner Partnerschaftsgewalt vor. Dabei handelte es sich überwiegend um heterosexuelle Partnerschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Anteil der Partnerschaftsgewalt um rund elf Prozentpunkte zurück (2024: 69,8 %; siehe Abb. 15 sowie Tabellen 21 bis 24).

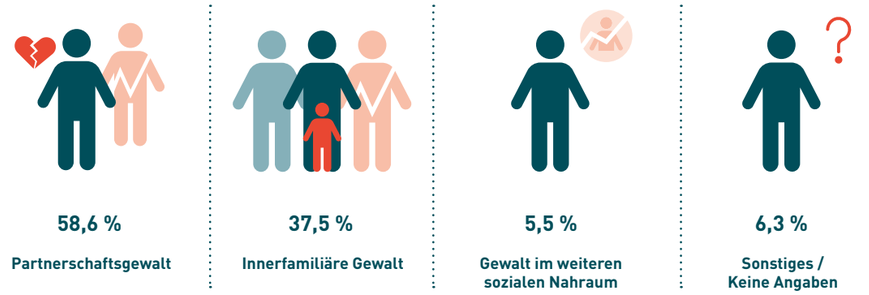


Abbildung 15: Beziehung zu Täter*innen (Mehrfachnennung möglich, n = 138), bezogen auf die 128 Bewohner

Rund ein Drittel der Bewohner (37,5 %, n = 48) berichtete von Gewalt im innerfamiliären Kontext. Dabei waren die Täter*innen ein oder beide Elternteile (23,4 %, n = 30), weiter entfernte Familienangehörige (7,8 %, n = 10), Geschwister (4,7 %, n = 6) oder Mitglieder von Großfamilienstrukturen (1,6 %, n = 2).

Gewalt im weiteren sozialen Nahraum wurde von insgesamt 5,5 % der Bewohner (n = 7) angegeben. 6 von diesen Bewohnern berichteten von Gewalt durch Mitbewohner*innen, während ein Bewohner einen Freund als Täter benannte. Bei 6,3 % der Bewohner (n = 8) lagen keine näheren Angaben zur Täter*innenschaft vor.

Insgesamt wurde von mindestens 153 Tatpersonen berichtet: 7,8 % der Bewohner (n = 10) ordneten die Gewalt mehreren Täter*innengruppen zu, beispielsweise Partner*in und Elternteilen zugleich. In 11,7 % (n = 15) wurden innerhalb einer Kategorie zudem mehrere Täter*innen unterschiedlichen Geschlechts genannt. Hierbei handelte es sich häufig um Gewalt, die von beiden Elternteilen ausging, oder um Übergriffe durch mehrere Familienangehörige. In einzelnen Fällen wurden zudem organisierte Gewaltstrukturen innerhalb von Großfamilien beschrieben.

Hinsichtlich des Geschlechts der Täter*innen zeigt sich im Jahr 2025 die folgende Verteilung (siehe Tabelle 22):

- Weiblich:[44] 60,1 % (n = 83)
- Männlich: 26,1 % (n = 36)
- Divers: 0 % (n = 0)
- Verschiedene Geschlechter (mehrere Personen)[45]: 10,9 % (n = 15)
- Keine Angabe: 2,9 % (n = 4)

Wenn die Gewalt von Frauen ausging, erfolgte diese überwiegend im Kontext aktueller oder ehemaliger Partnerschaften. Dies traf auf 84,4 % der entsprechenden Fälle zu (n = 70; siehe Tabelle 23). Die übrigen 15,6 % (n = 13) berichteten von Gewalt durch Frauen im weiteren sozialen Nahraum.

[44] Die Prozentwerte beziehen sich auf Grund von Mehrfachnennungen auf n = 138.

[45] Die Kategorie der verschiedenen Geschlechter aufgrund mehrerer Tatpersonen trifft dann zu, wenn die Gewalt beispielsweise von beiden Elternteilen oder mehreren Familienmitgliedern unterschiedlichen Geschlechts ausgeht.



Symbolbild

Von den Bewohnern, die Gewalt durch Männer erlebt hatten, gaben 13,9 % (n = 5) an, dass diese im Rahmen einer aktuellen oder ehemaligen homosexuellen Partnerschaft stattgefunden hatte (siehe Tabelle 24). Der überwiegende Teil der von Männern ausgehenden Gewalt ereignete sich jedoch außerhalb partnerschaftlicher Beziehungen im sozialen Nahraum (86,2 %, n = 31). Zu den Tätern zählten insbesondere Väter, Brüder oder Mitbewohner.

5.5. Fallbezogene Leistungen

MSE bieten Männern, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, sowie ihren Kindern ein spezialisiertes Schutz- und Unterstützungsangebot. Ihr Ziel besteht nicht nur darin, eine sichere und vorübergehende Unterbringung zu gewährleisten, sondern auch die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen zu schaffen.

Die Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und umfasst unter anderem Hilfen bei finanziellen und gesundheitlichen Fragestellungen, bei der Bewältigung behördlicher Angelegenheiten, bei der Suche nach geeignetem Wohnraum sowie bei familienrechtlichen Themen wie Trennung, Scheidung oder der Ausgestaltung des Umgangs mit den Kindern. Durch diese bedarfsorientierte Begleitung tragen die Mitarbeiter*innen dazu bei, akute Krisensituationen zu entschärfen, Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und die soziale und persönliche Stabilisierung der Betroffenen zu fördern. Ein zentrales Ziel der Arbeit besteht darin, gemeinsam mit den Bewohnern tragfähige Perspektiven für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu entwickeln und damit die Voraussetzungen für eine langfristige Bewältigung der Gewalterfahrungen zu schaffen.

5.5.1. Arbeitsaufwand in den Männerschutzeinrichtungen

Die Unterstützungsangebote der Träger variieren je nach den verfügbaren personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen. Einige Träger verfügen über eigene psychosoziale Beratungsangebote, die sie direkt in die Arbeit der MSE integrieren. Andere greifen auf regionale Kooperationsstrukturen zurück und vermitteln ihre Klienten an externe Fachberatungsstellen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Organisationsformen sind die erbrachten Leistungen nur eingeschränkt unmittelbar vergleichbar.

Um die Leistungen dennoch vergleichbar zu machen, wird in dieser Analyse der Arbeitsaufwand in Zeitstunden pro Klient herangezogen. Dieser Indikator erlaubt zumindest eine grobe Einschätzung der Intensität der Begleitung. Zu beachten ist jedoch, dass die Aussagekraft der Ergebnissebegrenzt ist, da für 46,1 % der Bewohner (n = 59) sowie für 45,8 % der nicht eingezogenen Betroffenen (n = 307) keine Angaben zum Zeitaufwand vorliegen (siehe Tabellen 25a und 25b).

Unter den Bewohnern, für die Angaben vorlagen, benötigten 17,2 % (n = 22) bis zu 20 Stunden während des gesamten Aufenthalts für Beratung und Unterstützung, wobei in der Statistik nicht erkennbar ist, wie lang die Aufenthaltsdauer der Bewohner in den MSE war. Für weitere 12,5 % (n = 16) lag der Aufwand bei 20 bis 40 Stunden. Ein Zeitumfang von 40 bis 60 Stunden wurde bei 11 % der Bewohner (n = 14) erfasst, während 5,5 % (n = 7) einen Unterstützungsbedarf von 60 bis 80 Stunden aufwiesen. Darüber hinaus benötigten 7,8 % der Bewohner (n = 10) mehr als 80 Stunden Beratung und Begleitung durch die Mitarbeiter*innen der MSE.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ein erheblicher Teil der Bewohner einen umfangreichen Unterstützungsbedarf hat, der weit über die Bereitstellung einer sicheren Unterkunft hinausgeht. Insbesondere die hohen Zeitaufwände bei einem Teil der Bewohner sprechen dafür, dass die Bewältigung von Gewalterfahrungen häufig mit komplexen sozialen, gesundheitlichen, rechtlichen und familiären Fragestellungen verbunden ist. Dies unterstreicht die

Bedeutung einer ausreichend ausgestatteten und fachlich qualifizierten Unterstützungsstruktur innerhalb der MSE und ihrer regionalen Kooperationsnetzwerke.

Jede Kontaktaufnahme erfordert in der Regel eine fachliche Intervention, unabhängig davon, ob ein Einzug erfolgt, lediglich ein Beratungsanliegen besteht oder kein weiterer Kontakt zustande kommt. Diese kann in Form eines Clearinggesprächs oder der Weitervermittlung an geeignete Unterstützungsangebote wie beispielsweise an spezialisierte Beratungsstellen, Polizei oder andere MSE mit freien Kapazitäten erfolgen. Dementsprechend zeigt die Auswertung der 670 Anfragen, die nicht in einen Einzug mündeten, eine relevante zeitliche Inanspruchnahme der MSE. In 29,7 % der Fälle (n = 199) betrug der dokumentierte Aufwand bis zu zwei Stunden. Weitere 19,3 % (n = 129) erforderten einen Zeitaufwand von zwei bis vier Stunden und 3,9 % (n = 26) nahmen vier bis acht Stunden in Anspruch. In 1,1 % der Fälle (n = 8) lag der Aufwand zwischen acht und 20 Stunden und in einem Einzelfall, also bei 0,1%, wurden sogar mehr als 20 Stunden Bearbeitungszeit benötigt (siehe Tabelle 25b).

Diese Befunde verdeutlichen, dass auch nicht einziehende Fälle einen erheblichen Anteil an den Gesamtressourcen der MSE binden. Aus fachlicher Perspektive ist dies bedeutsam, da die Erstabklärung und Strukturierung von Hilfebedarfen bereits einen zentralen Bestandteil der Versorgung von gewaltbetroffenen Männern darstellt und wesentlich zur passgenauen Vermittlung in geeignete Unterstützungsstrukturen beiträgt.

Neben der direkten Unterstützung gewaltbetroffener Männer übernehmen die Mitarbeiter*innen der MSE eine Vielzahl weiterer Aufgaben, die für den Betrieb und die Wirksamkeit des Angebots von zentraler Bedeutung sind. Diese Tätigkeiten werden in der vorliegenden Statistik nicht gesondert erfasst, sind aber in der maximal geförderten wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden pro Schutzplatz für einen Mann und seine Kinder enthalten.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Gewaltprävention sowie der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu. Diese Aufgaben sind wichtige Voraussetzungen für die Erreichbarkeit und Wirksamkeit der MSE. Durch die Vernetzung mit Beratungsstellen, Behörden, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie weiteren Akteur*innen des Hilfesystems werden Zugangswege für Betroffene geschaffen und die Qualität der Unterstützung verbessert. Gleichzeitig trägt die Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, die Angebote sowohl in der Fachwelt als auch in der breiten Bevölkerung bekannter zu machen, Informationsdefizite abzubauen und die Inanspruchnahme von Hilfen zu erleichtern. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Gewalt gegen Männer häufig mit Scham, Stigmatisierung und geringer Sichtbarkeit verbunden ist, kommt diesen Tätigkeiten eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung und Prävention zu.

5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen

Über die Leistungen der MSE hinaus bestand bei vielen gewaltbetroffenen Männern ein Bedarf an weiterführenden Unterstützungsangeboten, die nur durch externe Fachstellen bereitgestellt werden können. Beispiele hierfür sind Rechtsberatung sowie ärztliche, psychologische oder spezialisierte soziale Hilfen. Die Unterstützungsbedarfe der Bewohner erwiesen sich auch im Berichtsjahr 2025 als sehr heterogen. Während bei 39,1 % der Bewohner (n = 50) keine Weitervermittlung erforderlich war, benötigten andere die Unterstützung mehrerer spezialisierter Einrichtungen (siehe Abb. 16 sowie Tabelle 26).

Insgesamt wurden im Jahr 2025 209 Bewohner an externe Angebote weitervermittelt. Dabei wurden 49 Bewohner an mehr als eine Fachstelle verwiesen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Problemlagen vieler Betroffener häufig komplex und multidimensional sind und daher die Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme erfordern. Zugleich unterstreichen die Befunde die hohe Bedeutung funktionierender regionaler und überregionaler Vernetzungsstrukturen.

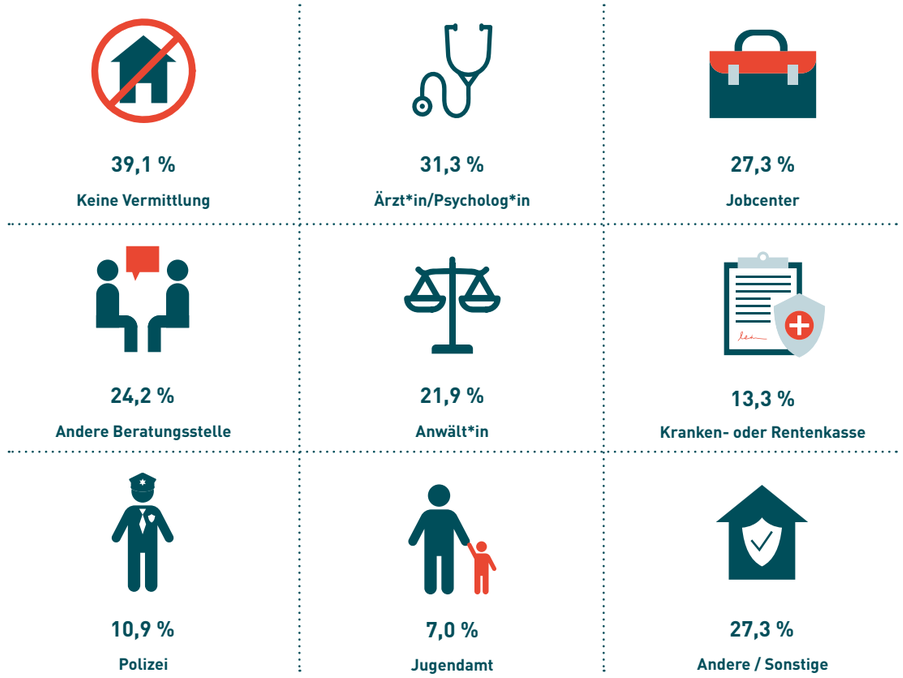


Abbildung 16: Weitervermittlungen (Mehrfachnennungen möglich, n = 259), bezogen auf die 128 Bewohner

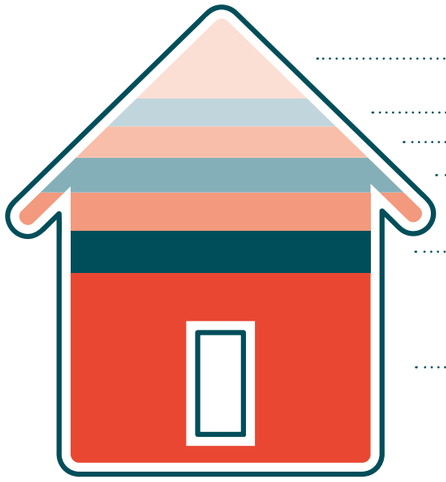
Weitervermittlungen erfolgen üblicherweise in den medizinisch-therapeutischen und den juristischen Bereich sowie zu verschiedenen Behörden zur finanziellen und rechtlichen Absicherung. Darüber hinaus werden Betroffene bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinderbetreuung vermittelt. Im Jahr 2025 wurden 31,1 % der Bewohner (n = 40) an Ärzt*innen oder Psycholog*in-

nen und 27,3 % (n = 35) an ein Jobcenter weitervermittelt. Letzteres geschah vorwiegend zur Absicherung der materiellen Existenzgrundlage, wobei auch die Finanzierung des Nutzungsbeitrags[46] für die MSE thematisiert wurde. Weitere 24,2 % der Bewohner (n = 31) nahmen während ihres Aufenthalts in der MSE Kontakt zu einer anderen Beratungsstelle, 21,9 % der Bewohner (n = 28) zu einer*m Anwält*in auf. Relativ häufig wurde zudem an Kranken- und Rentenkassen (13,3 %, n = 17), an die Polizei (10,9 %, n = 14) oder an ein Jugendamt (7 %, n = 9) verwiesen.

5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug

Im Jahr 2025 zog der größte Teil der Bewohner nach dem Aufenthalt in der MSE in eine neue eigene Wohnung (43 %, n = 55; siehe Abb. 17 sowie Tabelle 27).

9,4 % der Bewohner (n = 12) zogen zurück ins gewaltbelastete Umfeld. 7,8 % der Bewohner (n = 10) wählten den Weg in eine anschließende soziale Einrichtung wie beispielsweise Jugendhilfeeinrichtungen (bei Männern bis zum 27. Lebensjahr) oder Second-Stage-Projekte. 7 % der Bewohner (n = 9) zogen zurück in die Wohnung, wobei die gewaltausübende Person nicht (mehr) in dieser Wohnung wohnte und 6,3 % (n = 8) kamen bei Freund*innen oder Verwandten unter. 18 % der Bewohner (n = 23) fanden andere Wohnperspektiven für sich und bei 8,6 % (n = 11) ist der anschließende Aufenthalt nach der MSE unbekannt.



18,0 % Andere
6,3 % Einzug bei Freund*in / Verwandte
7,0 % Zurück in die Wohnung ohne Tatperson
7,8 % Soziale Einrichtung
8,6 % Keine Angabe
9,4 % Zurück ins gewaltbelastete Umfeld
43,0 % Neue eigene Wohnung

Abbildung 17: Verbleib nach Auszug, n = 128

[46] Die Höhe des Nutzungsbeitrages fällt je nach MSE unterschiedlich aus.

6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden zum Abschluss acht konkrete Schlussfolgerungen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen dargestellt, die sich aus dieser Statistik und aus den Erfahrungen der MSE und der BFKM ergeben.

1. Männer sind von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen und benötigen spezifische Unterstützungsangebote.

Die vorliegenden Daten verdeutlichen, dass Männer von unterschiedlichen Formen von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind. Die hohe Zahl an Anfragen, Beratungen und Aufnahmen in MSE bestätigt den Bedarf an spezialisierten Schutz- und Unterstützungsangeboten für Männer. Die Weiterentwicklung und verlässliche Finanzierung dieser Strukturen sollte somit eine besondere Priorität bei politischen Entscheidungen im Bereich des Gewaltschutzes genießen.

2. MSE haben sich als notwendiger Bestandteil des Gewaltschutzsystems etabliert.

Die kontinuierliche und jährlich höhere Inanspruchnahme der Einrichtungen zeigt, dass MSE in den Regionen, in denen sie verfügbar sind, eine wichtige Versorgungslücke im deutschen Gewalthilfesystem schließen. Sie bieten nicht nur Schutz und Unterkunft, sondern auch Beratung, Stabilisierung und Orientierung in akuten Krisensituationen. Der vorherige Wohnort der Bewohner sowie die verschiedenen Zugangswege verdeutlichen, dass die vorhandenen Einrichtungen von Betroffenen angenommen werden. Besonders dort, wo MSE etabliert sind und mit regionalen Akteur*innen zusammenarbeiten, werden Hilfebedarfe sichtbar und Betroffene erreichen die Angebote.

3. Der flächendeckende Ausbau von Schutzplätzen bleibt eine zentrale Aufgabe.

Trotz des Ausbaus der Angebote ist fehlende Platzkapazität weiterhin der häufigste Grund für einen ausbleibenden Einzug. Dies deutet darauf hin, dass die vorhandenen Schutzplätze den bestehenden Bedarf noch nicht vollständig abdecken. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass insbesondere in Regionen ohne MSE ein Teil des tatsächlichen Hilfebedarfs bislang unsichtbar bleibt, da dort entsprechende Angebote fehlen und Angebote andernorts nur eingeschränkt bekannt sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die BFKM dringend, in Regionen ohne MSE weitere MSE zu etablieren. Dies ergibt sich auch aus der unionsrechtlichen Vorgabe gemäß EU-Richtlinie 2024/1385. Demnach müssen Unterkünfte und sonstige geeignete vorläufige Unterbringungen für Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum egal welchen Geschlechts in ausreichender Zahl bereitgestellt werden.[47]

In Anlehnung an die Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt[48] empfiehlt die BFKM bundesweit mindestens 400 Schutzplätze für Männer und ihre Kinder. Dies entspricht etwa **einem Familienplatz[49] pro 200.000 Einwohner*innen.** Um den tatsächlichen Bedarf langfristig zu decken und einen flächendeckenden Zugang zu Schutzangeboten zu gewährleisten, erscheint perspektivisch ein Ausbau auf einen Familienplatz pro 100.000 Einwohner*innen erforderlich.

[47] Vgl. Art. 30 Abs. 1 und Abs. 2 der EU-Richtlinie 2024/1385

[48] Vgl. Ruschmeier et al. 2023, S. 96 f.

[49] Ein Familienschutzplatz für Männer meint in Anlehnung an die Kostenstudie Platz für einen Mann und 0,17 Kinder.

Grundsätzlich spricht sich die BFKM für einen bedarfsgerechten Ausbau des gesamten Hilfesystems für von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Menschen. Dieser sollte sich an der jeweiligen Gewaltbetroffenheit orientieren und bestehende, etablierte Unterstützungsstrukturen ergänzen, nicht jedoch zulasten vorhandener Schutzangebote erfolgen.

4. Die Daten verdeutlichen die Notwendigkeit spezialisierter Männerberatungsstellen.

Knapp 85 % der Männer, die Kontakt zu einer MSE aufnahmen, zog letztlich nicht in die Einrichtung ein. Dennoch verursachten diese Anfragen oftmals einen beträchtlichen Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter*innen, etwa durch Clearinggespräche, Kriseninterventionen, Beratungen oder die Vermittlung an andere Hilfsangebote. Dies zeigt, dass der Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Männer nicht auf die Bereitstellung von Schutzunterkünften beschränkt ist. Viele Betroffene benötigen zunächst Informationen, Orientierung und Beratung, ohne unmittelbar einen Schutzplatz in Anspruch nehmen zu wollen oder zu müssen. Die Ergebnisse unterstreichen daher die Notwendigkeit eines flächendeckenden Ausbaus spezialisierter Männerberatungsstellen als eigenständige Säule des Hilfesystems. Aus Sicht der BFKM sollte hierfür **mindestens eine Vollzeitstelle für die Beratung betroffener Männer pro 200.000 Einwohner*innen** zur Verfügung stehen, um eine niedrigschwellige Erreichbarkeit sicherzustellen, frühzeitige Unterstützung zu ermöglichen und die MSE bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Beratungsaufgaben zu entlasten. Die Stellen können Teil einer geschlechtsspezifischen Beratungseinrichtung sein oder als Erweiterung von vorhandenen Opferberatungs- oder Interventionsstellen etabliert werden, wobei letztere mit der Erweiterung ihre Ansprache geschlechtsspezifisch an Männer richten sollten.

5. Kinder sind häufig von den Gewaltkonstellationen mitbetroffen.

15 Männer nahmen im Jahr 2025 ihre Kinder mit in eine MSE, sodass insgesamt 21 Kinder zeitweise dort lebten. Gleichzeitig handelte es sich bei deutlich mehr Bewohnern um Väter, die ihre Kinder nicht mitbrachten. Die Gründe hierfür waren vielfältig und reichten von der Einschätzung, die Kinder seien nicht gefährdet, über deren Eigenständigkeit bis hin zu praktischen Hürden wie der Entfernung zu Schule oder Kita sowie begrenzten Unterbringungskapazitäten. Gewalt im sozialen Nahraum ist daher nicht allein ein Problem erwachsener Betroffener, sondern hat zugleich eine wichtige kinder- und familienpolitische Dimension.

Väter sollten ermutigt werden, die Möglichkeit einer gemeinsamen Unterbringung mit ihren Kindern zu prüfen, wenn dies dem Schutz und Wohlbefinden der Kinder dient. Es erfordert jedoch ausreichende räumliche und personelle Ressourcen, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen einerseits, dass insbesondere kleinere, familiengerechte Wohneinheiten benötigt werden. Die BFKM empfiehlt daher, bestehende MSE um mindestens einen ausgewiesenen Platz für Väter mit Kindern zu erweitern und entsprechende Konzepte bei der Planung neuer Einrichtungen von Beginn an zu berücksichtigen.

Andererseits stehen den MSE für die Beratung und Betreuung mitbetroffener Kinder bislang keine gesonderten Personalressourcen zur Verfügung. Die Unterstützung erfolgt daher überwiegend indirekt über die Arbeit mit den Vätern. Aus Sicht der BFKM besteht jedoch Bedarf an einer direkten Ansprache und Begleitung der Kinder. Empfohlen wird daher die zeitweise Einbindung qualifizierter Fachkräfte, die als Ansprechpersonen für die Kinder zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Betreuungs- und Entlastungsangebote ermöglichen. Eine Deckung entsprechender Beratungsbedarfe kann über eine Kooperation mit den regional verfügbaren Kinder- und Jugendberatungsstellen geprüft werden.

6. Die kulturelle Vielfalt der Bewohner erfordert kultursensible und rassismuskritische Unterstützungsstrukturen.

Der vergleichsweise hohe Anteil von Bewohnern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit verdeutlicht, dass die MSE Männer mit unterschiedlichen biografischen, sprachlichen und kulturellen Hintergründen erreicht. Damit können spezifische Unterstützungsbedarfe verbunden sein, etwa aufgrund von Sprachbarrieren, fehlenden Kenntnissen über das deutsche Hilfesystem oder aufenthaltsrechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen. Um einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Unterstützung zu gewährleisten, sollten entsprechende Angebote wie Dolmetschleistungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen zugleich, dass viele Betroffene neben der Gewalt im sozialen Nahraum weiteren Belastungen ausgesetzt sind, beispielsweise Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Alltag, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder im Kontakt mit Institutionen und im Hilfesystem selbst. Ein bedarfsgerechtes Hilfesystem sollte diese Lebenslagen berücksichtigen und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten vorhalten. Hierfür sind rassismuskritische und kultursensible Kompetenzen von besonderer Bedeutung. Fachkräfte im Gewaltschutz sollten daher die Möglichkeit erhalten, sich regelmäßig in diesen Bereichen fortzubilden und ihre Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln.

7. Der Ausbau barrierefreier und inklusiver Schutzangebote bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Menschen mit Behinderungen, Pflegebedarf, psychischen Erkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen im Kontext von Gewalt im sozialen Nahraum. Die vorliegenden Daten und Erfahrungen aus der Praxis weisen darauf hin, dass diese Zielgruppen und auch ältere Männer bislang nicht in gleichem Maße vom bestehenden Hilfesystem erreicht werden wie andere Betroffene. Dies zeigt sich unter anderem in den Gründen für Nichtaufnahmen, bei denen Unterstützungsbedarfe teilweise die vorhandenen personellen oder räumlichen Möglichkeiten der MSE übersteigen.

Mit der barrierefreien Schutzwohnung in Plauen sowie einer rollstuhlgerecht ausgestatteten MSE in Mönchengladbach wurden wichtige Schritte hin zu einem inklusiveren Hilfesystem unternommen. Dennoch besteht weiterhin erheblicher Entwicklungsbedarf. Um allen gewaltbetroffenen Männern einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen, sollten bei der Weiterentwicklung des Hilfesystems Barrierefreiheit, Inklusion und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personengruppen konsequent berücksichtigt werden.

8. Kooperationen, Netzwerkarbeit und integrierte Hilfesysteme sind zentrale Grundlagen für wirksamen Männergewaltschutz.

Die Auswertung der Zugangswege und Weitervermittlungen zeigt, dass viele Männer über Beratungsstellen, das Hilfetelefon, Polizei, Behörden oder Einrichtungen des Gesundheitswesens auf MSE aufmerksam werden oder von dort aus vermittelt werden. Gleichzeitig fanden im Jahr 2025 jedoch weiterhin die Mehrheit der Bewoh-

ner über Eigeninitiative den Weg in die Einrichtungen, was auch auf eine zunehmende öffentliche Sichtbarkeit und mediale Thematisierung hinweist. Insgesamt verdeutlichen diese Ergebnisse die zentrale Bedeutung regionaler und überregionaler Netzwerke für die Erreichbarkeit der Zielgruppe und die Vermittlung in geeignete Hilfen.

Zugleich machen die häufigen Weitervermittlungen an Beratungsstellen, medizinisch-therapeutische Angebote, Rechtsberatung sowie weitere spezialisierte Hilfesysteme deutlich, dass MSE nur einen Teil eines umfassenden Unterstützungsarrangements darstellen. Ein wirksamer Gewaltschutz für Männer erfordert daher ein eng verzahntes, interdisziplinäres Hilfesystem, in dem unterschiedliche Professionen und Institutionen kooperativ zusammenarbeiten. Nur so können die komplexen und oftmals multiplen Bedarfe der Betroffenen und ihrer Kinder angemessen berücksichtigt und passgenaue Unterstützungswege sichergestellt werden.

Abschließend zeigt der Bericht, dass das bestehende Gewalthilfesystem in Deutschland aus Sicht der BFKM den Bedarf männlicher Betroffener von Gewalt im sozialen Nahraum derzeit nicht ausreichend deckt. Diese Erkenntnis wird sowohl durch polizeiliche Kriminalstatistiken als auch durch aktuelle Studienbefunde gestützt. Auch europäische Vergleichsdaten verweisen auf Unterschiede in der Nutzung von Schutzunterkünften: Während der Anteil männlicher Aufnahmen in Dänemark bei rund 9 %[50], in Finnland bei etwa 10 %[51] und in Norwegen bei circa 8 %[52] liegt, beträgt er in Deutschland lediglich etwa 0,5 %.[53] Dies belegt aus Sicht der BFKM, dass der Bedarf an Schutz und Beratung hierzulande bei Weitem nicht gedeckt wird.

Die BFKM spricht sich dafür aus, alle Akteur*innen des Gewalthilfesystems in die Weiterentwicklung einzubeziehen, um entsprechend der Vorgaben der EU-Gewaltschutzrichtlinie den gleichstellungspolitischen Diskurs um eine bedarfsgerechte Versorgung aller Geschlechter zu erweitern. Die BFKM ist dankbar, dass erste Schritte in diese Richtung getan werden, dass sich der fachliche und gesellschaftliche Diskurs zunehmend öffnet und dass männliche Gewaltbetroffenheit stärker wahrgenommen wird. Der Ausbau und die Sichtbarkeit des Netzwerks von Schutzangeboten für Männer betrachtet die BFKM dabei als wichtigen Beitrag zu einem umfassenden und gleichstellungsorientierten Gewaltschutz in Deutschland.

[50] Vgl. Dänische Regierung: Digitaliserings og Ligestillingsministeriet 2023

[51] Vgl. Finnish Institute for Health and Welfare 2024

[52] Vgl. Norwegische Regierung: Justis- og beredskapsdepartementet 2021, S. 46

[53] Vgl. Ruschmeier et al. 2023; Berechnung unter Zugrundelegung der Datenerhebung: Anzahl aufgenommener Frauen in 2022: 14.070; Anzahl aufgenommene Männer in 2022: 75



Symbolbild

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

7. Tabellenanhang

Tabelle 1: Betroffenenzahlen laut „Bundeslagebild Häusliche Gewalt" des BKA

	Häusliche Gewalt			
Berichtsjahr	**Gesamt**	**Weiblich**	**Männlich**	**Männlich in %**
2022	240.547	171.076	69.471	28,9
2023	256.276	180.715	75.561	29,5
2024	265.942	187.128	78.814	29,6

Tabelle 2: Betroffenenzahlen laut „Bundeslagebild Häusliche Gewalt" des BKA

	Partnerschaftsgewalt				Innerfamiliäre Gewalt			
Berichtsjahr	**Gesamt**	**Weiblich**	**Männlich**	**Männlich in %**	**Gesamt**	**Weiblich**	**Männlich**	**Männlich in %**
2022	157.818	126.349	31.469	19,9	82.729	44.727	38.002	45,9
2023	167.865	132.966	34.899	20,8	88.411	47.749	40.662	46,0
2024	171.069	135.713	35.356	20,7	94.873	51.415	43.458	45,8

Tabelle 3: Fallbearbeitung durch die MSE

	Anzahl der anfragenden Männer			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Aufgenommen	128	126	16,0	16,8
Nicht aufgenommen	540	491	67,7	65,4
Nur Beratung erfolgt	130	134	16,3	17,8
Summe	**798**	**751**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 4: Zugangsweg der Bewohner

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Eigene Initiative	51	51	39,8	40,5
Verwandte/Freunde	9	8	7,0	6,3
Polizei	11	8	8,6	6,3
Männerschutz-Netzwerk (z. B. andere MSE, Hilfetelefon)	14	22	10,9	17,5
Jugendamt	8	2	6,3	1,6
Sozialamt	1	1	0,8	0,8
Beratungsstellen	27	26	21,1	20,6
Ärzt*in/Therapeut*in	1	2	0,8	1,6
Sonstige	5	3	3,9	2,4
Keine Angabe	1	3	0,8	2,4
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 5: Art des Erstkontakts mit der MSE

	Anzahl der anfragenden Männer			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Persönlich	74	51	9,3	6,8
Telefonisch	602	576	75,4	76,7
Per E-Mail	122	84	15,3	11,2
Keine Angabe	0	40	0,0	5,3
Summe	**798**	**751**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 6: Grund für Nichtaufnahme (Mehrfachnennung)

	Anzahl der nicht eingezogenen Männer			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Kein freier Platz	230	256	34,3	41,0
Intensive Betreuung nötig (z. B. Sucht, Pflege, psychische Erkrankung)	46	41	6,9	6,6
Entfernung zur MSE zu groß	12	7	1,8	1,1
Kinder zu weit weg	3	2	0,4	0,3
MSE zu nah am Wohnort	4	2	0,6	0,3
Keine WG gewünscht	3	4	0,4	0,6
MSE nicht barrierefrei	2	3	0,3	0,5
Keine Gewalt im sozialen Nahraum	56	67	8,4	10,7
Täteranteile	17	9	2,5	1,4
Gefahr für Sicherheit in MSE	23	24	3,4	3,8
Aufenthaltsgesetze	1	12	0,1	1,9
Finanzielle (Doppel-)Belastung	1	0	0,1	0,0
Unklare Bedarfslage	64	56	9,6	9,0
Kontaktabbruch	100	79	14,9	12,6
Anmietung einer eigenen Wohnung	13	9	1,9	1,4
Unterbringung von Kindern in MSE nicht möglich	4	Nicht erhoben	0,6	Nicht erhoben
Nur Beratung erwünscht	126	100	18,8	16,0
Nur Anfrage	34	52	5,1	8,3
Nachbetreuung	16	11	2,4	1,8
Vermittlung in anderes Hilfsangebot	73	54	10,9	8,6
Sonstige	42	58	6,3	9,3
Summe	**870**	**846**		

Tabelle 7: Verweildauer der Bewohner

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Bis zu 1 Woche	3	5	2,3	4,0
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	16	17	12,5	13,5
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	24	36	18,8	28,6
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	28	18	21,9	14,3
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	15	18	11,7	14,3
Mehr als 12 Monate	3	1	2,3	0,8
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch in der MSE	39	25	30,5	19,8
Keine Angabe	0	6	0,0	4,8
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 8: Altersverteilung der Bewohner der MSE und der männlichen Gesamtbevölkerung

Altersgruppe	Anzahl der Bewohner in den MSE	Anteil der Bewohner in den MSE	Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung in Deutschland (Stand: 2023)
18–21 Jahre	23	18,0 %	--
22–29 Jahre	17	13,3 %	12,0 %
30–39 Jahre	35	27,3 %	13,7 %
40–49 Jahre	20	15,6 %	12,4 %
50–65 Jahre	28	21,9 %	14,8 %
66 Jahre und älter	5	3,9 %	27,5 %

Tabelle 9: Alter der Bewohner

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
18 bis 21 Jahre	23	14	18,0	11,1
22 bis 29 Jahre	17	20	13,3	15,9
30 bis 39 Jahre	35	43	27,3	34,1
40 bis 49 Jahre	20	22	15,6	17,5
50 bis 65 Jahre	28	19	21,9	15,1
66 Jahre und älter	5	8	3,9	6,3
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 10: Nationalität der Bewohner nach Kontinent

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Europa (EU)	82	78	64,1	61,9
Europa (nicht EU)	17	14	13,3	11,1
Afrika	4	7	3,1	5,6
Asien	25	13	19,5	10,3
Nordamerika	0	1	0,0	0,8
Südamerika	0	3	0,0	2,4
Keine Angabe	0	10	0,0	7,9
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 11: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Bewohner

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Deutschland	75	70	58,6	55,6
Syrien	8	1	6,3	0,8
Türkei	7	11	5,5	8,7
Irak	5	3	3,9	2,4
Iran	4	0	3,1	0,0
Ukraine	4	1	3,1	0,8
Afghanistan	3	2	2,3	1,6
Italien	3	3	2,3	2,4
Rumänien	3	0	2,3	0,0
Georgien	2	1	1,6	0,8
Sonstige Länder	13	24	10,2	19,0
Keine Angabe	1	10	0,8	7,9
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 12: Anteil der Bewohner, die Väter sind und Anzahl der Kinder

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Ohne Kinder	57	49	44,5	38,9
Mit 1 Kind	15	17	11,7	13,5
Mit 2 Kindern	33	20	25,8	15,9
Mit 3 Kindern	7	5	5,5	4,0
Mit 4 und mehr Kindern	1	8	0,8	6,3
Keine Angabe	15	27	11,7	21,4
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 13: Anteil der Väter der miteingezogenen Kinder

	Anzahl der Väter in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Ohne Kinder	33	41	58,9	82,0
Mit 1 Kind	9	3	16,1	6,0
Mit 2 Kindern	6	3	10,7	6,0
Mit 3 Kindern	0	1	0,0	2,0
Mit 4 und mehr Kindern	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	8	2	14,3	4,0
Summe	**56**	**50**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 14: Gründe für den Nicht-Einzug der Kinder (Mehrfachnennung)

	Anzahl der Väter ohne Kinder in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Kinder abhängig von Mutter (z.B. Säuglingsalter)	1	5	3,0	12,2
Kinder waren schon eigenständig	12	11	36,4	26,8
Kinder sind von gewaltausübender Person nicht bedroht oder betroffen	17	14	51,5	34,1
Kinder schulpflichtig und MSE zu weit entfernt	5	10	15,2	24,4
Kindertagesstätte der Kinder zu weit von der MSE entfernt	3	2	9,1	4,9
Vater zu sehr belastet / kann sich nicht ums Kind kümmern	2	6	6,1	14,6
Unterbringung in MSE nicht möglich	7	2	21,2	4,9
Kinder waren zeitweise Besuchskind in MSE	1	6	3,0	14,6
Institutionelle Einflüsse (z. B. durch Jugendamt, Polizei u. ä.)	0	2	0,0	4,9
Keine Angabe	4	0	12,1	0,0
Summe	**52**	**58**		

Tabelle 15: Höchster Bildungsabschluss der Bewohner

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Kein Abschluss	8	16	6,3	12,7
Hauptschule/Volksschule	19	12	14,8	9,5
Mittlere Reife	40	38	31,3	30,2
Abitur	35	15	27,3	11,9
Hochschule	Nicht erhoben	15	Nicht erhoben	11,9
Keine Angabe	26	30	20,3	23,8
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 16a: Vorheriger Wohnsitz der Bewohner in Bezug auf die MSE im Dreijahresvergleich

	Anzahl der Bewohner in den MSE					
	absolut			in Prozent der Grundgesamtheit		
Jahr	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Gleiche Stadt / gleicher Landkreis	50	47	47	39,1	37,3	39,2
Benachbarte Stadt / benachbarter Landkreis	18	22	26	14,1	17,5	21,7
Gleiches Bundesland	27	22	26	21,1	17,5	21,7
Anderes Bundesland	33	34	21	25,8	27,0	17,5
Keine Angabe	0	1	0	0,0	0,8	0,0
Summe	**128**	**126**	**120**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 16b: Wohnsitz der Beratenen in Bezug auf die MSE im Dreijahresvergleich

	Anzahl der Beratenen					
	absolut			in Prozent der Grundgesamtheit		
Jahr	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Gleiche Stadt / gleicher Landkreis	74	78	44	56,9	58,2	58,7
Benachbarte Stadt / benachbarter Landkreis	23	13	8	17,7	9,7	10,7
Gleiches Bundesland	14	21	12	10,8	15,7	16,0
Anderes Bundesland	12	13	8	9,2	9,7	10,7
Ausland	0	2	0	0,0	1,5	0,0
Keine Angabe	7	7	3	5,4	5,2	4,0
Summe	**130**	**134**	**75**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 16c: Wohnsitz der nicht eingezogenen Betroffenen in Bezug auf die MSE im Dreijahresvergleich

	Anzahl der nicht eingezogenen Betroffenen					
	absolut			in Prozent der Grundgesamtheit		
Jahr	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Gleiche Stadt / gleicher Landkreis	165	127	84	30,6	25,9	24,9
Benachbarte Stadt / benachbarter Landkreis	70	66	49	13,0	13,4	14,5
Gleiches Bundesland	112	66	67	20,7	13,4	19,8
Anderes Bundesland	147	113	61	27,2	23,0	18,0
Ausland	0	4	2	0,0	0,8	0,6
Keine Angabe	46	115	75	8,5	23,4	22,2
Summe	**540**	**491**	**338**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 17a: Wohnsitz aller anfragenden Männer nach Bundesland im Dreijahresvergleich

	Anzahl aller anfragenden Männer					
	absolut			in Prozent der Grundgesamtheit		
Jahr	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Baden-Württemberg	53	26	25	6,6	3,5	4,7
Bayern	101	90	94	12,7	12,0	17,6
Berlin	21	13	7	2,6	1,7	1,3
Brandenburg	1	2	0	0,1	0,3	0,0
Bremen	4	1	3	0,5	0,1	0,6
Hamburg	5	3	8	0,6	0,4	1,5
Hessen	12	8	14	1,5	1,1	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	3	4	1	0,4	0,5	0,2
Niedersachsen	42	20	18	5,3	2,7	3,4
Nordrhein-Westfalen	246	213	124	30,8	28,4	23,3
Rheinland-Pfalz	10	12	4	1,3	1,6	0,8
Saarland	1	0	1	0,1	0,0	0,2
Sachsen	214	188	129	26,8	25,0	24,2
Sachsen-Anhalt	13	22	13	1,6	2,9	2,4
Schleswig-Holstein	5	8	7	0,6	1,1	1,3
Thüringen	13	12	5	1,6	1,6	0,9
Keine Angabe	54	129	80	6,8	17,2	15,0
Summe	**798**	**751**	**533**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 17b: Wohnsitz der Bewohner nach Bundesland im Dreijahresvergleich

	Anzahl der Bewohner in den MSE					
	absolut			in Prozent der Grundgesamtheit		
Jahr	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Baden-Württemberg	9	5	10	7,0	4,0	8,3
Bayern	25	17	22	19,5	13,5	18,3
Berlin	4	1	1	3,1	0,8	0,8
Brandenburg	0	0	0	0,0	0,0	0,0
Bremen	0	1	0	0,0	0,8	0,0
Hamburg	0	1	1	0,0	0,8	0,8
Hessen	2	6	3	1,6	4,8	2,5
Mecklenburg-Vorpommern	0	1	1	0,0	0,8	0,8
Niedersachsen	7	11	9	5,5	8,7	7,5
Nordrhein-Westfalen	52	49	44	40,6	38,9	36,7
Rheinland-Pfalz	3	3	1	2,3	2,4	0,8
Saarland	0	0	1	0,0	0,0	0,8
Sachsen	24	24	23	18,8	19,0	19,2
Sachsen-Anhalt	2	3	3	1,6	2,4	2,5
Schleswig-Holstein	0	1	0	0,0	0,8	0,0
Thüringen	0	2	1	0,0	1,6	0,8
Keine Angabe	0	1	0	0,0	0,8	0,0
Summe	**128**	**126**	**120**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 18: Wohnsitz der Anrufenden beim Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ nach Bundesland im Dreijahresvergleich

Jahr	**2025**	**in Prozent**	**2024**	**in Prozent**	**2023**	**in Prozent**
Baden-Württemberg	295	9,4%	309	11,1%	274	12,0%
Bayern	748	23,8%	657	23,6%	729	31,9%
Berlin	270	8,6%	181	6,5%	158	6,9%
Brandenburg	52	1,7%	58	2,1%	27	1,2%
Bremen	48	1,5%	36	1,3%	32	1,4%
Hamburg	104	3,3%	81	2,9%	66	2,9%
Hessen	214	6,8%	225	8,1%	123	5,4%
Mecklenburg-Vorpommern	23	0,7%	42	1,5%	59	2,6%
Niedersachsen	170	5,4%	136	4,9%	128	5,6%
Nordrhein-Westfalen	814	25,9%	774	27,8%	512	22,4%
Rheinland-Pfalz	127	4,0%	78	2,8%	34	1,5%
Saarland	30	1,0%	19	0,7%	16	0,7%
Sachsen	92	2,9%	53	1,9%	48	2,1%
Sachsen-Anhalt	23	0,7%	31	1,1%	16	0,7%
Schleswig-Holstein	105	3,3%	53	1,9%	43	1,9%
Thüringen	29	0,9%	31	1,1%	18	0,8%
Summe	**3.143**	**100,0%**	**2.783**	**100,0%**	**2.284**	**100,0%**

Tabelle 19: Erlebte Gewaltformen der Bewohner (Mehrfachnennung)

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Körperlich	107	89	83,6	70,6
Psychisch	119	111	93,0	88,1
Ökonomisch	39	37	30,5	29,4
Sozial	43	38	33,6	30,2
Sexualisiert	10	10	7,8	7,9
Keine Angabe	4	0	3,1	0,0
Summe	**322**	**285**		

Tabelle 20: Dauer der Gewalt bis zur Hilfesuche

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Bis zu einer Woche	0	1	0,0	0,8
Bis zu einem Monat	0	4	0,0	3,2
Bis zu 3 Monaten	7	16	5,5	12,7
Bis zu 6 Monaten	17	9	13,3	7,1
Bis zu 1 Jahr	23	19	18,0	15,1
Bis zu 2 Jahren	23	14	18,0	11,1
Bis zu 5 Jahren	21	24	16,4	19,0
Bis zu 10 Jahren	10	11	7,8	8,7
Bis zu 30 Jahren	12	9	9,4	7,1
Mehr als 30 Jahre	0	1	0,0	0,8
Keine Angabe	15	18	11,7	14,3
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 21: Beziehung zur gewaltausübenden Person (Mehrfachnennung)

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Partner*in	54	74	42,2	58,7
Ex-Partner*in	21	14	16,4	11,1
Elternteil	30	23	23,4	18,3
Kind	0	4	0,0	3,2
Geschwister	6	2	4,7	1,6
Anderes Familienmitglied	10	4	7,8	3,2
Großfamilienstruktur	2	3	1,6	2,4
Mitbewohner*in	6	5	4,7	4,0
Freund*in	1	1	0,8	0,8
Nachbar*in	0	2	0,0	1,6
Sonstige	4	3	3,1	2,4
Keine Angabe	4	4	3,1	3,2
Summe	**138**	**139**		

Tabelle 22: Geschlecht der gewaltausübenden Person (Mehrfachnennung)

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Nennungen	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Weiblich	83	92	60,1	66,2
Männlich	36	33	26,1	23,7
Verschiedene (mehrere Personen)	15	10	10,9	7,2
Keine Angabe	4	4	2,9	2,9
Summe	**138**	**139**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 23: Beziehung zu weiblichen gewaltausübenden Personen (Mehrfachnennung)

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Nennungen	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Partnerin	52	70	62,7	76,1
Ex-Partnerin	18	12	21,7	13,0
Mutter	10	8	12,0	8,7
Schwester	1	0	1,2	0,0
Anderes Familienmitglied	0	1	0,0	1,1
Mitbewohnerin	2	0	2,4	0,0
Sonstige	0	1	0,0	1,1
Summe	**83**	**92**	**100,0**	**100,0**

Tab. 24: Beziehung zu männlichen gewaltausübenden Personen (Mehrfachnennung)

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Nennungen	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Partner	2	4	5,6	12,1
Ex-Partner	3	2	8,3	6,1
Vater	13	12	36,1	36,4
Sohn	0	4	0,0	12,1
Bruder	5	2	13,9	6,1
Anderes Familienmitglied	6	3	16,7	9,1
Mitbewohner	4	4	11,1	12,1
Freund	1	1	2,8	3,0
Nachbar	0	1	0,0	3,0
Sonstige	2	0	5,6	0,0
Summe	**36**	**33**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 25a: Zeitaufwand pro Bewohner insgesamt

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Unter 2 Std.	1	0	0,8	0,0
2–4 Std.	2	4	1,6	3,2
4–8 Std.	4	4	3,1	3,2
8–12 Std.	4	3	3,1	2,4
12–16 Std.	8	1	6,3	0,8
16–20 Std.	3	6	2,3	4,8
20–30 Std.	10	13	7,8	10,3
30–40 Std.	6	11	4,7	8,7
40–50 Std.	7	2	5,5	1,6
50–60 Std.	7	5	5,5	4,0
60–80 Std.	7	10	5,5	7,9
80–100 Std.	5	1	3,9	0,8
100–120 Std.	2	0	1,6	0,0
Mehr als 120 Std.	3	3	2,3	2,4
Keine Angabe	59	63	46,1	50,0
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 25b: Zeitaufwand pro nicht eingezogenem Mann insgesamt

	Anzahl der nicht eingezogenen Männer			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Unter 2 Std.	199	124	29,7	19,8
2–4 Std.	129	147	19,3	23,5
4–8 Std.	26	56	3,9	9,0
8–12 Std.	4	18	0,6	2,9
12–16 Std.	3	8	0,4	1,3
16–20 Std.	1	1	0,1	0,2
20–30 Std.	1	1	0,1	0,2
30–40 Std.	0	1	0,0	0,2
40–50 Std.	0	0	0,0	0,0
50–60 Std.	0	0	0,0	0,0
60–80 Std.	0	0	0,0	0,0
80–100 Std.	0	0	0,0	0,0
100–120 Std.	0	0	0,0	0,0
Mehr als 120 Std.	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	307	269	45,8	43,0
Summe	**670**	**625**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 26: Weitervermittlung der Bewohner (Mehrfachnennung)

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Polizei	14	16	10,9	12,7
Andere Schutzeinrichtung	4	13	3,1	10,3
Andere Beratungsstelle	31	20	24,2	15,9
Jobcenter	35	24	27,3	19,0
Jugendamt	9	20	7,0	15,9
Sozialamt	7	6	5,5	4,8
Ärzt*in/Psycholog*in	40	31	31,3	24,6
Anwält*in	28	26	21,9	20,6
Gerichtliche Prozessbegleitung	2	2	1,6	1,6
Krankenkasse/Rentenversicherung	17	5	13,3	4,0
Kindertagesstätte/Schule und andere Bildungseinrichtungen	4	4	3,1	3,2
Sonstige	18	9	14,1	7,1
Keine Vermittlung	50	36	39,1	28,6
Summe	**259**	**212**		

Tabelle 27: Verbleib der Bewohner nach Auszug

	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		in Prozent der Grundgesamtheit	
Jahr	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Zurück ins gewaltbelastete Umfeld	12	21	9,4	16,7
Zurück in die Wohnung ohne die gewaltausübende Person	9	4	7,0	3,2
Neue eigene Wohnung	55	49	43,0	38,9
Wohnung einer*m neuen Partner*in	2	1	1,6	0,8
Einzug bei Eltern(teil)	0	1	0,0	0,8
Einzug bei Freund*in/Verwandten	8	2	6,3	1,6
Stationäre Einrichtung	10	5	7,8	4,0
Sonstige	21	20	16,4	15,9
Keine Angabe	11	23	8,6	18,3
Summe	**128**	**126**	**100,0**	**100,0**

Quellenverzeichnis

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2024. Geltungsbereich der Istanbul-Konvention für männliche Opfer von häuslicher Gewalt. Kurzgutachten.
Verfügbar unter: https://maennergewaltschutz.ocloud.de/index.php/s/jYC56dgtyTcHZfR [Zugriff: 25.8.2026]

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2025. Kinder als Mitbetroffene im Männergewaltschutz. Perspektiven aus verschiedenen europäischen Ländern.
Verfügbar unter: https://www.maennergewaltschutz.de/files/2025/09/2025-09-18_Kinder-als-Mitbetroffene-im-MGS-Broschuere-Webversion.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Bundeskriminalamt 2025. Bundeslagebilder Häusliche Gewalt.
Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html [Zugriff: 25.8.2026]

Bundeskriminalamt 2026. Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2024.
Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024.html?nn=219004 [Zugriff: 25.8.2026]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025. Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention. Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025-2030.
Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/252132/8275196915292f8ff4cb39ad7f158731/gewaltschutzstrategie-der-bundesregierung-data.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Bundesverfassungsgericht 2026. Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 24. Juli 2026 - 1 BvR 541/26 -.
Verfügbar unter: https://www.bverfg.de/e/rk20260724_1bvr054126 [Zugriff: 25.8.2026]

Büttner, Melanie (Hrsg.) 2020. Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer

Council of Europe (Hrsg.) 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul-Konvention, SR 0.311.35.
Verfügbar unter: https://rm.coe.int/1680462535 [Zugriff: 29.9.2025]

Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode 2025a. Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt – Drucksache 20/14342 – Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung.
Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/20/144/2014437.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode 2025b. Wortprotokoll der 85. Sitzung. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/1056388/85-Sitzung_27-01-2025_Wortprotokoll.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Deutsches Institut für Menschenrechte 2025. Die EU-Gewaltschutzrichtlinie. 30 Fragen und Antworten.
Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/FAQ_Die_EU-Gewaltschutzrichtlinie.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Digitaliserings og Ligestillingsministeriet (Hrsg.) 2023. Handlingsplan mot Partnervold og Partnerdrab 2023-2026.
Verfügbar unter: https://www.digmin.dk/Media/638234619918283183/Handlingsplan%20mod_partnervold_og_partnerdrab_2023-2026_tilgaengelig.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2020a. Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt.
Verfügbar unter: https://www.ebg.admin.ch/dam/en/sd-web/RAHHlO0AJ0IV/A1%20Definition%2C%20Formen%20und%20Folgen_EBG_2020.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2020b. Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen.
Verfügbar unter: https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Haeusliche_und_Sexualiserte_Gewalt/HSG_Materialien/2020_ursachen-risiko-und-schutzfaktoren-von-gewalt-in-paarbeziehungen.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Europäisches Parlament und des Rates 2024. EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Drucksache 2024/1385.
Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401385 [Zugriff: 25.8.2026]

Finnish institute for health and welfare (Hrsg.) 2024. Shelters for victims of domestic violence 2023. Statistical Report 33/2024.
Verfügbar unter: https://www.julkari.fi/bitstream/handle/10024/149146/Tr%2033_2024_Shelters_for_victims_of_domestic_violence_FINAL.pdf?sequence=5&isAllowed=y [Zugriff: 25.8.2026]

Frauenhauskoordinierung 2026. Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2025. Übersicht und Interpretation zentraler Ergebnisse SOWIE Tabellenteil.
Verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/fhk-bewohner-innenstatistik [Zugriff: 25.8.2026]

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (Hrsg.) Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 2023.
Verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII3.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021. Bericht zur Evaluation der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen".
Verfügbar unter: https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/2021-08-12_Evaluationsbericht_MSW_FINAL.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meshkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Hoffmann, Ulrike; Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg 2023. Prevalence and predictors of affirmations of intimate partner violence in Germany: a first nationwide study on victimization in women and men. In: Journal of interpersonal violence, Band 38, Ausgabe 1–2, 2023, S. NP1473–NP1493

Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry; Walter, Willi 2004. Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studiegewalt-maenner-langfassung-data.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Justis- og beredskapsdepartementet (Hrsg.) 2021. Frihet fra vold. Regjeringens handlingsplan for á forebygge og bekjempe vold i naere relasjoner 2021-2024.
Verfügbar unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/9c4fb648c66c4c1eb2e58f645eb870b8/209755-jd-frihetfravold-web.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020. Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht.
Verfügbar unter: https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Leitgöb-Guzy, Nathalie; Bieber, Ina (2026): Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)" I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt
Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.html [Zugriff: 25.8.2026]

Office for National Statistics (ONS) 2022. Domestic abuse victim characteristics, England and Wales: year ending March 2022.
Verfügbar unter: https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/articles/domesticabusevictimcharacteristicsenglandandwales/yearendingmarch2022#sex [Zugriff: 29.9.2025]

Ogolsky, Brian G.; Hardesty, Jennifer L.; Carter, Maya L. 2026. The social-ecological framework for understanding intimate partner violence. Current Opinion in Psychology, Volume 68.
Verfügbar unter: https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2025.102256 [Zugriff: 25.8.2026]

Peters, Jana; Gallrein, Anne-Marie B.; Damme, Enrico; Scheinert, Frank; Gakenholz, Jörg; Siegemund, Torsten 2021. Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen.
Verfügbar unter: www.maennergewaltschutz.de/voe/publikationen [Zugriff: 29.9.2025]

Puchert, Ralf; Price, Kate 2026. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfetelefons und einer Online-Beratung für von Gewalt betroffene Männer. Jahresbericht 2025: Stabile Weiterentwicklung und qualitative Verbesserungen.
Verfügbar unter: https://www.maennerhilfetelefon.de/system/files/media/document/file/jahresbericht_2025.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

REVOSax 2021. Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.
Verfügbar unter: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19267-Richtlinie-zur-Foerderung-der-Chancengleichheit [Zugriff: 25.8.2026]

Ruschmeier, René; Dr. Ornig, Nikola; Dr. Gordon, Judith; Himbert, Elisa; Ogarev, Alexander; Weis, Stefan 2023. Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kienbaum Consultants International GmbH.
Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/239950/ee45c3038e1c0947a1dca346697dc568/kostenstudie-hilfesystem-haeuslicher-geschlechtsspezifischer-gewalt-data.pdf [Zugriff: 25.8.2026]

Schemmel, Jonas; Goede, Laura-Romina; Müller, Philipp 2024. Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Baden-Baden: Nomos
Verfügbar unter: https://www.beck-shop.de/schemmel-goede-mueller-gewalt-maenner-partnerschaften/product/36833083 [Zugriff: 10.9.2026]

Volke, Petra 2025. Ein Überblick über das neue Gewalthilfegesetz aus Sicht des Familienrechts. In: FamRZ 2025, Heft 22, 1768-1771.
Verfügbar unter: https://www.famrz.de/redaktionsmeldungen/ein-%C3%BCberblick-%C3%BCber-das-neue-gewalthilfegesetz-aus-sicht-des-familienrechts.html [Zugriff: 10.9.2026]

Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

Die Bundesfach- und Koordinationsstelle Männergewaltschutz (BFKM) ist ein Projekt des Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V.

www.maennergewaltschutz.de

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)

Erna-Berger-Str. 17
01097 Dresden

E-Mail
info@maennergewaltschutz.de

Telefon
0049-351-27566888

Web
www.maennergewaltschutz.de

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland – Nutzungsstatistik 2025
Nummer 9 der Publikationsreihe Männergewaltschutz

Erarbeitet von
Jana Peters, unter Mitarbeit von
Dr. Annalena Schmidt und Clemens Göhler

Redaktionsschluss 30. September 2026

Veröffentlichung 02. November 2026

Fotograf Thomas Schlorke

Gestaltung KNOPX Designbüro

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Die BFKM ist ein Projekt des LAG
Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.

LAG JUNGEN-
UND MÄNNERARBEIT
SACHSEN e.V.